

# Schweizerisches Bundesblatt.

XVI. Jahrgang. I.

Nr. 22.

21. Mai 1864.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rv. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (S. Hünerwabel) in Bern.

---

## B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über  
seine Geschäftsführung im Jahr 1863.

---

### Geschäftskreis des Militärdepartements.

---

Das Geschäftsjahr 1863 brachte ebenso wenig als die beiden vorangehenden eine außerordentliche Truppenaufstellung, oder die Nothwendigkeit zu besondern Maßregeln für die Landesverteidigung. Dagegen lagen dem Departement außer den gewöhnlichen administrativen Geschäften eine Menge von Arbeiten ob, welche theils den Ansbau der in früheren Jahren begonnenen Reorganisationen, theils namentlich die Regulirung des innern Geschäftsganges der Zentralverwaltung und verschiedener anderer, dem Departement untergeordneter Administrationen zum Zweck hatte. Wir werden das darauf Bezügliche in den betreffenden nachfolgenden Abschnitten kurz berühren.

#### 1. Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Durch Bundesgesetz vom 23. Januar wurde die seit Langem hängige Frage der Einführung einer neuen Ausrüstung für die Pferde des Bundesheeres erledigt. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 408.)

Der Bundesbeschluß vom 28. Januar, betreffend Einführung eines neuen Infanteriegewehres, bestimmte das Kaliber für alle Handfeuerwaffen der eidg. Armee. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 412.)

Die nähern Vorschriften über die Anschaffung, Art und Weise der Einführung des neuen Gewehres sammt Munition, so wie die Bestimmun-

gen über die Vertheilung der Kosten zwischen Bund und Kantonen wurden durch den Bundesbeschuß vom 31. Juli, betreffend die Durchführung der neuen Infanteriebewaffnung aufgestellt. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 597.)

Das Bundesgesetz vom 1. August enthält die allgemeinen Bestimmungen über die Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschützen. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 600.)

Durch Bundesgesetz vom 28. Januar, betreffend Vergütung für Einquartierung und Verpflegung der Truppen, wurde die Vergütung der Mundportionen und Pferderationen mit den Kostenpreisen in Einklang gebracht. (Offiz. Sammlung VII, S. 414.)

Unterm 25. Juli beschloßen Sie den Bau einer neuen Kaserne in Thun und die Erstellung einer neuen Schußlinie daselbst. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 576.)

Im Laufe des Jahres traten folgende neue Militärreglemente und Verordnungen in Kraft:

Felddienst-Reglement; dasselbe erhielt, nachdem es unterm 31. Januar 1860 und dann unterm 6. Hornung 1862 nur provisorisch genehmigt war, Ihre definitive Genehmigung am 24. Juli. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 571.)

Reglement für den innern Dienst, genehmigt durch Bundesbeschuß vom 31. Juli. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 596.)

Ein Anhang zum vorstehenden Reglemente, enthaltend die Zusammenstellung der Obliegenheiten der einzelnen Grade für den innern Dienst, wurde vom Bundesrathe unterm 19. Oktober erlassen.

Die Verordnung für das neue Infanteriegewehr erließen wir unterm 24. Dezember. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 656.)

Mit Bezug auf die Administration wurden folgende Reglemente, Verordnungen und Instruktionen erlassen:

Organisation und Geschäftsführung des Oberkriegskommissariates, vom 27. Mai. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 475.)

Organisation und Geschäftsführung der Kanzlei des eidg. Militärdepartements, vom 22. Juni. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 540.)

Instruktion für den Adjunkten des Militärdepartements für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie, vom 22. Juni. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 536.)

Reglement über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabsorgende Unterstützung, vom 8. April. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 471.)

Reglement über die Verwaltung der eidg. Pferde-Regieanstalt in Thun, vom 19. Oktober. (Offiz. Sammlung Bd. VII, S. 633.)

Instruktion für Untersuchung und Erprobung des Schießpulvers. Genehmigt vom Militär- und Finanzdepartement am 20. April.

Nachtrag zum Handbuch für Unteroffiziere und Kanoniere der schweizerischen Artillerie, betreffend Einrichtung, Ausrüstung und Munition der gezogenen Geschütze.

Wir führen an dieser Stelle wieder die bemerkenswertheiten Verfügungen grundsätzlicher Natur an, welche der Bundesrath oder das Militärdepartement im Laufe des Jahres aus Anlaß von Spezialfällen erlassen haben.

Das Oberkriegskommissariat wurde angewiesen, für alle reglementarischen Lieferungen in die Militärschulen das System der öffentlichen Konkurrenz eintreten zu lassen und die Vergabung der Lieferungen der Genehmigung des Departements zu unterstellen.

Eine gleiche Departementalweisung erfolgte mit Bezug auf alle erheblichen Druck- und Buchbinderarbeiten.

Das gleiche Verfahren wurde bezüglich der Fourage-Einkäufe für die Pferde-Regieanstalt in Thun angeordnet.

Statt wie bisher den eidg. Unterinstruktoren die Bekleidung, zu der sie berechtigt sind, in Natura abzugeben, wurde versuchsweise für zwei Jahre verfügt, ihnen den Kostenbetrag in Geld zu verabfolgen.

Zur Regelung der Besoldungsverhältnisse derjenigen eidg. Instruktoren, welche zugleich Offiziere des eidg. Stabes sind und denen das Kommando von Wiederholungskursen anvertraut wird, ist verfügt worden, daß sie neben der Jahresbesoldung auch die tägliche Besoldung ihres Grades erhalten sollen, so oft sie in der Eigenschaft als Stabsoffiziere an die Reihe kommen, Kurse zu kommandiren. Ebenso sollen solche Instruktoren, welche zu speziellen Unterrichtskursen berufen werden, für welche die übrigen Instruktoren nicht der Reihe nach verwendet werden können, für diesen Dienst besonders entschädigt werden.

Bezüglich der im Bundesbeschuß vom 15. Juli 1862 ausgezeigten Pferdeentschädigung wurde verfügt, dieselbe den Instruktoren, so lange sie als solche dienen, nicht zu verabfolgen, wohl aber dann, wenn sie, wie in dem oben angeführten Falle, als Stabsoffiziere zu Kommandos von Kursen berufen werden. Immerhin werden diejenigen Instruktoren ausgenommen, welche für das ganze Jahr Pferdeationen beziehen.

Das Oberkriegskommissariat wurde angewiesen, die Rechnungen, bevor sie mit dem Rechnungsteller abgeschlossen werden, dem Finanzdepartement zur sofortigen Prüfung durch die Oberrevision zugehen zu lassen. Es wollte damit erzielt werden, die Reklamationen an die Rechnungsteller unter einem Male zu stellen, statt daß sie bisher in zwei oft weit auseinandergelegenen Perioden erfolgten, nämlich nach Prüfung durch das Revisionsbüro und dann nochmals, wenn die Oberrevision allfällig noch Fehler entdeckt hatte.

Diejenigen Kantone, denen gezogene Batterien zugetheilt worden waren, wurden angehalten, die an den Batterierüstwagen und Feldschmieden nothwendig gewordenen kleinen Abänderungen selbst vorzunehmen. (Diese beiden Fuhrwerke wurden nämlich von dem bisherigen Material von den Kantonen zu den 12 gezogenen 4  $\bar{w}$  Batterie geliefert.)

Die von den Kantonen häufig verlangte Ablösung von Kadern, welche sie in die Schulen zu liefern hatten, wurde in der Regel nicht mehr gestattet, und da wo sie stattfand, hatten die Kantone die Kosten zu tragen.

Infolge eines Spezialfalles wurde vom Bundesrathe bezüglich derjenigen Stabsoffiziere, welche in Folge ihrer bürgerlichen Stellung vom Dienst befreit sind, beschlossen, daß dieß kein Grund bilde, sie aus dem eidg. Etat zu streichen, daß dagegen die Nichtleistung des Dienstes in Folge eines Aufgebotes für ferneres Avancement von Einfluß sei.

Die Frage, ob die eidg. Inspektoren berechtigt seien, für ihre Pferde, wenn sie beschädigt werden, eine Abschätzung zu verlangen, wurde in folgender Weise erledigt: Die eidg. Inspektoren, welche auf Entschädigungen für durch Zufall entstandene Beschädigungen ihrer Pferde im eidg. Dienst Anspruch machen wollen, haben dieselben jeweilen bei Beginn der Inspektionen beim zunächst gelegenen Kantonskommissariat einschätzen und daselbst für jeden Schaden, den sie erlitten, zur Abschätzung vorführen zu lassen.

Das neue Reglement für den innern Dienst setzt fest, daß die Offiziersbedienten besoldet werden sollen. Der daherige Sold wurde (gleich demjenigen eines Kavalleristen) auf 80 Rappen festgesetzt.

Kantonale Militärgesetzgebung. Die neue Militärorganisation des Kantons Genf erhielt die Genehmigung des Bundesrathes (Offizielle Sammlung VII, S. 474).

Es bleibt nun nur noch das Militärgesetz des Kantons Basel-Landschaft im Rückstande, das der eidg. Prüfung und Genehmigung noch immer nicht unterstellt worden ist.

## II. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung.

In der Absicht, den Geschäftsgang derjenigen Geschäftsabtheilungen zu reguliren, welche bisher noch keine Amtsinstruktionen erhalten hatten, wurden solche erlassen für das Oberkriegskommissariat, für den Adjunkten des Militärdepartements für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie und gleichsam als Schlußstein der Instruktionen sämtlicher Verwaltungsabtheilungen: die Organisation und Geschäftsführung für das Centralbureau, die eidg. Militärkanzlei. Eine neue Geschäftsabtheilung wurde geschaffen durch Errichtung der eidg. Pferderegieanstalt in Thun.

### 1. Oberkriegskommissariat.

Für die Stellung und Obliegenheiten des Oberkriegskommissariates bestanden bis jetzt nur die im I. Theile des Verwaltungsreglementes enthaltenen Vorschriften, welche indessen lediglich auf den aktiven Dienst Bezug hatten. Durch die vom Bundesrath erlassene Verordnung vom

22. Brachmonat 1863, betreffend Organisation und Geschäftsführung des Oberkriegskommissariates, wurden nun auch die Vorschriften für den Geschäftsgang dieser Verwaltung in Friedenszeiten aufgestellt und dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen. Durch das Bundesgesetz, betreffend die Besoldung der Beamten des Oberkriegskommissariates z., vom 1. August 1863, wurden sodann die in besagter Verordnung vorgeesehenen Stellen gesetzlich freiert, und der Bundesrath konnte noch im Berichtsjahre zur definitiven Besetzung derselben schreiten. Als Oberkriegskommissär wurde Herr Oberstlieutenant Liebi von Thun ernannt, der im letzten Jahre die provisorische Leitung des Commissariates übernommen hatte. Ferner wurden gewählt:

- ein Buchführer;
- für das Expeditionsbüreau:
  - ein Bureauchef und
  - ein Registrator;
- für das Revisionsbüreau:
  - ein Bureauchef,
  - nebst den nöthigen Kanzlisten und Kopisten.

2. Adjunkt des Militärdepartements für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie.

Wie für die Chef der Spezialwaffen bereits seit längerer Zeit besondere Amtsinstruktionen bestanden, so wurde der Erlaß einer solchen auch für diesen Beamten nothwendig, und dieß um so mehr, als sein Geschäftskreis sowohl mit Bezug auf seine Thätigkeit als Adjunkt für das Personelle, wie als Oberinstruktor der Infanterie ein sehr umfangreicher ist.

### 3. Kanzlei des Militärdepartements.

Auch hier wurde eine Instruktion für die Amtsthätigkeit der einzelnen Beamten erlassen. Wenn auch die geringe Zahl von Beamten nicht gestattete, die Kanzlei ganz so zu organisiren, wie das Büreau des Chef des Generalstabs für den aktiven Dienst, nämlich so viele Sektionen zu bilden, als erforderlich sind, um eine schnelle und regelmäÙige Ausführung der Arbeiten zu sichern, so wurde doch jedem einzelnen Beamten und Angestellten möglichst eine bestimmte Geschäftsverrichtung zugewiesen und darüber vom Bureauchef noch eine spezielle Kanzleiordnung aufgestellt.

Von dem Anfange der auf dem Zentralbüreau vorkommenden Arbeit gibt nachfolgende Zusammenstellung der von der Kanzlei expedirten Schreiben, sowie der den einzelnen Dikasterien zum Bericht überwiesenen Schriftstücke Zeugniß, wobei indessen zu bemerken ist, daß wenn aus dieser Zusammenstellung auf den Geschäftsumfang der einzelnen Unterabtheilungen geschlossen werden wollte, eher die Zahl der zur Begutachtung überwiesenen Geschäfte, als die Zahl der Schreiben als maßgebend betrachtet werden müÙte.

Expedirte Schreiben	250, Mandaträge . . . . .	85 an den Bundesrath,
"	2585 . . . . .	an die Militärbehörden der Kantone.
"	236, Ueberweisungen, Bericht, 342	an den Adjunkten für das Personelle u. Oberinstruktor der Infanterie.
"	137, "	46 an die Inspektoren der Infanterie,
"	239, "	216 an den Inspektor des Genies,
"	602, "	480 an den Inspektor der Artillerie,
"	171, "	147 an den Obersten der Kavallerie,
"	132, "	114 an den Obersten der Scharfschützen,
"	15, "	26 an den Oberauditor,
"	580, "	538 an das Oberkriegskommissariat,
"	154, "	142 an den Oberfeldarzt,
"	14, "	3 an den Direktor des topographischen Büreaus,
"	2133, "	43 an Offiziere des Stabes und Privaten,
<hr/>		
	7238	2182. Hiezu sind noch
	600 Marschrouen zu rechnen, was ein Total der Expeditionen von	
	7838 ausmacht.	

Um die Büreaux der unter dem Departement stehenden Verwaltungschefs in Uebereinstimmung zu bringen mit den Grundsätzen, welche für die eidg. Militärkanzlei aufgestellt sind, erhielt der Bureau-Chef des Departements den Auftrag, die fraglichen Büreaux zu besuchen. Bisher fand dies bezüglich der Büreaux der Waffen-Chefs statt, die außer einigen Ergänzungen, welche das Departement noch anordnete, vollkommen zweckentsprechend befunden wurden.

#### 4. Direktion der Pferde-Regieanstalt in Thun.

In unserm letztjährigen Berichte hatten wir die Reorganisation der Pferde-Regieanstalt als eine Aufgabe des nun abgelaufenen Geschäftsjahres bezeichnet. Man beabsichtigte, derselben eine größere Ausdehnung zu geben, ohne deren Kosten zu vermehren. Die Regiepferde wurden s. B. deshalb angekauft, um den Artilleriekursen einerseits einen Kern eingeschulter Pferde zu sichern, andererseits um bei einer Mobil-

machung den Kantonen damit auszuweichen. Man stellte aber bald an die Anstalt größere Anforderungen, so namentlich Aushilfe mit Reitpferden an die Offiziere des Stabes, Ankauf und Dressur der Remonten, welche infolge der letzten Truppenaufgebote herbeigeschafft werden mußten.

Die Anstalt gewann daher eine Ausdehnung, welche bei deren Einrichtung kaum vorausgesehen werden konnte und daher einer anderen Gestaltung der Organisation rief. Statt wie bisher Reitinstruktionsgehilfen für Spezialkurse nach Thun zu berufen, deren Besoldung das Budget der Schulen belastete, glaubte man, eine ständige Direktion der Anstalt geben und dieselbe mit der Ertheilung des Reitunterrichts sowohl als mit der Verwaltung der Anstalt betrauen zu lassen. Hierdurch wurde namentlich dem Mangel an einheitlicher Oberaufsicht abgeholfen, indem der Offizier, welchem die Aufsicht der Pferde bisher übergeben war, vermöge seiner Stellung als Artillerie-Instruktor, dieselbe hauptsächlich nur zur Winterzeit ausüben konnte, indem er während der Schulzeit beinahe ausschließlich auf andern Waffenplätzen verwendet werden mußte.

Aus dem Reglement, welches wir über die Pferderegieanstalt erlassen haben, ist die Ausdehnung dieses Instituts am besten zu ersehen. Die Kosten der Anstalt werden zwar durch Aufstellung einer ständigen Direktion, deren Besoldung durch das Budget

für den Direktor auf Fr. 4,500

" " Adjunkten " " 2,500

festgesetzt worden ist, scheinbar vermehrt; allein unzweifelhaft wird die neue Organisation eine Oekonomie zur Folge haben, da die bisherige Zulage für die Aufsicht und die Besoldung der oben, berührten Instruktionsgehilfen wegfallen.

Die Wahl des Regiedirektors und seines Adjunkten, sowie das Inzestreten der neuen Organisation fällt ins laufende Jahr.

### III. Spezialkommissionen.

1. Die ständige Artilleriekommision behandelte die ihr vorgelegten Projekte über Einrichtung des Vorrathswagens und der Feldschmiede der Raketenbatterien, über einen Batteriefourgon und Barkwagen, dann über die Ordonnanz des gezogenen Gebirgsartillerie-Materials, sowie verschiedene kleine Modifikationen an dem Material der gezogenen Feldgeschütze. Sie beschäftigte sich ferner mit Vorschlägen zur Verbesserung der Kriegsraketen, mit Festsetzung der provisorischen Normen bezüglich der Wettfeuer, Feststellung eines Programms zur Regulirung des Unterrichtes in den verschiedenen Schulen und Wiederholungskursen.

2. Die Geniekommision (bestehend aus den Herren Aubert, Wolff, Schumacher und Siegfried) hat ihre Arbeit, bezüglich der Aufstellung eines Modells für den Sappeurwagen zwar vollendet, aber noch weitere Versuche mit den neuen Modellen in den Schulen des Jahres 1864 vorgeschlagen, welche Versuche auch angeordnet sind.

3. Eine besondere Expertenkommission, bestehend aus den Herren Oberst Stehlin, Nationalrath Sulzberger und Architekt Hebler, untersuchte die Bauten der eidg. Zeughäuser und Magazine, und entledigte sich ihrer Aufgabe durch Einreichung eines Berichtes, den wir Ihnen als Beilage zu einer besondern Botschaft über den Gegenstand vorgelegt haben.

4. Die Frage des Kasernenbaues in Thun begutachtete eine Expertenkommission, zusammengesetzt aus den Herren Oberst Stehlin, Oberst Wolff und Architekt Simon. Auf die von diesen Experten eingegangenen Berichte hin erfolgten die Vorlagen und die Schlussnahme über den Kasernenbau.

5. Die zur Vorberathung der Ordnung des neuen Infanteriegewehres unter dem Vorsitze des Militärdepartements einberufene Kommission, bestehend aus den Herren Obersten Herzog, Wurstemberger und Schwarz, zu welcher als Experten je ein Vertreter der Waffenfabrik in Neuhausen und Thun beigezogen wurden, arbeitete einen sachbezüglichen Entwurf aus und vollendete damit ihre Aufgabe.

6. Ebenfalls unter dem Vorsitze des Militärdepartements berieth eine Kommission (Herzog, Wurstemberger, Nationalrath Stofnar und Geniemajor Wieland) über den Fabrikationsmodus bei Einführung des neuen Gewehres. Diese Frage fand erst im laufenden Jahre ihre Erledigung.

7. Die Kommission für Aufstellung der neuen Stutzerordnung (Oberst Isler, Oberst Wurstemberger, Oberstl. Noblet und Stabsmajor Bommatt) kam im Berichtsjahre noch zu keinem Abschlusse.

8. Zur Prüfung der Aspiranten für Gewehrkontroleurstellen wurde eine besondere Kommission aufgestellt (Wurstemberger, Müller, van Berchem). Da noch nicht alle Kontroleurstellen besetzt sind, so wird sie ihre Funktionen im laufenden Jahre fortsetzen.

9. Die Kommission für Ausarbeitung einer Schusstabelle für die gezogenen 4 R Kanonen (Burnier, Siegfried, Dapples) hat ihre Aufgabe vollendet. Die Schiestabellen sind einstweilen provisorisch eingeführt.

10. Die Kommission, welche die Frage der Verbesserung des Veterinärwesens bei der Armee und die Einführung einer bessern Pferderace mit Hinsicht auf die Militärbedürfnisse zu berathen hatte und aus den Herren Obersten Behrli und Karlen, den Oberstlieutenants Cuinlet und Fornaro, Oberpferdarzt Näf und Stabsarzt Bieler bestand, legte dem Departement ein umfassendes Memorial über diese Fragen vor. Die weitere Verfolgung des Gegenstandes ist eine der Aufgaben des folgenden Geschäftsjahres.

#### IV. Instruktionspersonal.

Der Bestand des ständigen Instruktionspersonals reduzirte sich im Berichtsjahre in Folge des Austrittes des Oberinstruktors der Scharfschützen und des zweiten Unterinstruktors des Genies von 55 (im letztjährigen Berichte ist der Bestand irrthümlicher Weise mit 56 bezeichnet) auf 53.

Zwei Unterinstruktoren der Artillerie (Stahel und Fankhauser) wurden zu Instruktooren II. Klasse befördert. Die Beförderung von Unterinstruktoren ist von grundsätzlicher Bedeutung, da die Aussicht auf Avancement dieselben anspornt, ihre Kenntnisse zu erweitern und sich gut aufzuführen.

Die eidg. Instruktooren wurden bisher als auf unbestimmte Zeit gewählt betrachtet, und es fand deshalb eine periodische Ausschreibung der Stellen nicht statt. Dieses System hatte den Nachtheil, daß einzelne Instruktooren in ihrer Thätigkeit nachließen und daß kein geeigneter Anlaß geboten war, untaugliche Individuen zu entfernen. Der Bundesrath beschloß daher, gegen Ende des Jahres die Stellen der Instruktooren mit denen der übrigen eidg. Beamten auf eine Amtsdauer von 3 Jahren auszuscheiden.

#### V. Eidgenössische Waffenplätze.

Kasernenbau in Thun und Erstellung einer neuen Schußlinie daselbst. Die Hauptversammlung der Antheilhaber des burgerlich vereinigten Familiengutes von Thun sprach unterm 13. Augustmonat 1863 die Ratifikation des mit ihr über die Abtretung eines Stück Landes für die neue Schußlinie abgeschlossenen Vertrages aus. Damit trat die Bedingung ein, welche Sie im Art. 3 der Schlußnahme vom 25. Heumonat v. J. an das Inkrafttreten dieses Bundesbeschlusses geknüpft hatten. Alle auf die Erwerbung der neuen Schußlinie Bezug habenden Verträge u. wurden noch im Berichtsjahre genehmigt. Den Tauschvertrag mit Thierachern betreffend, so wurden entgegen der früheren Annahme von dem sogen. Hasliholz statt nur 3 Fucharten, im Ganzen 4 Fucharten 12,000 □' übernommen und zwar, wie nachträglich erkannt wurde, um eine bessere Schutzwehr hinten an dem neuen Zielwalle zu gewinnen und damit die künstlichen Versicherungen möglichst zu vermindern. Die an diese Ausdehnung sich knüpfenden Mehrauslagen steigen im Ganzen auf Fr. 5144. 46, wogegen die Arbeiten für den neuen Zielwall erheblich reduziert werden können. Diese Mehrausgabe wurde theilweise ausgeglichen durch die Abtretung eines Streifen Allmendlandes an einen Privaten, der der Gemeinde Thun zuhanden der Eidgenossenschaft von seinem unmittelbar an die Allmend gränzenden Gute einige Fucharten zum neuen Kasernenplatze überlassen hatte. Diese Parzelle diente ihm zur bessern Abrundung

seiner übrigen Besizung, und für die Eidgenossenschaft war die Abtretung ohne Inkonvenienz, da sie ein Stück Landes betraf, das in keiner Weise in den militärischen Benutzungsbereich fiel.

Gegenüber dem von der Bundesversammlung bewilligten Kredite stellt sich die nun abgeschlossene Erwerbung der neuen Schußlinie folgendermaßen :

	Kreditbewilligung.	Wirkliche Ausgaben.
1. Ankauf der Mühlematt . . . . .	Fr. 110,000	Fr. 110,000. —
2. Kaufvertrag mit Thierachern . . . . .	" 28,750	" 33,894. 46
3. Ankauf des Randergrienes vom Staate Bern . . . . .	" 19,560	" 19,872. 76
4. Ankauf der Allmend der Seuz-Korporation, nach Abzug des Beitrages von Thun . . . . .	" 1,250	" 1,700. —
5. Verschreibungs- und Handänderungskosten nebst Arbeiten für den neuen Zielwall . . . . .	" 6,795	" — —
	Fr. 166,355	Fr. 165,467. 22

Mit Hinzurechnung des Erlöses von der abgetretenen Parzelle Allmendlandes (Fr. 1269. 02) bleiben zur Bestreitung der Verschreibungs- und Handänderungskosten und der Arbeiten am neuen Zielwalle noch übrig Fr. 2156. 80.

Den Kasernenbau betreffend, so wurden unmittelbar nach Erlaß des Gesetzes zwei Architekten, die Herren Architekt Kubli in St. Gallen und Architekt-Ingenieur Blotnikki in Genf beauftragt, die Ausführungspläne und Kostenvoranschläge für die Bauten inner den Schranken des in dem Gutachten der Herren Stehlin, Simon und Wolff enthaltenen Programms auszuarbeiten. Die Pläne für das Mannschaftsgebäude kamen, dank der energischen Anhandnahme der daherigen Arbeiten, durch die beiden Architekten in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande. Nachdem die Pläne von den darüber zu Rathe gezogenen Waffen-Chefs und den Herren Stehlin und Wolff eine sehr günstige Beurtheilung gefunden, erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten des Mannschaftsgebäudes nach dem Systeme der Submission auf Einheitspreise. Die Arbeiten wurden den Herren Architekt Tschiffeli und Merz in Bern vergeben, welche von den 10 Bewerbern das zweitniedrigste Angebot (8 % Rabatt von den Einheitspreisen) gemacht hatten. Derjenige Konkurrent, der das niedrigste Angebot (11 % Rabatt) gemacht hatte, konnte nicht berücksichtigt werden.

Als Baudirektor für die sämtlichen auszuführenden Bauten, mit der Verpflichtung, alle noch zu entwerfenden Vorlagspläne, Kostenvoranschläge zc. auszuführen, wurde Herr Architekt Blotnikki gewählt. Er wird

für seine Arbeit mit 5% der gesammten Bausumme entschädigt und hat sich mit seinem Bureau in Thun zu etabliren.

Mit dem Militärkollegium von Basel = Stadt wurde ein Vertrag über die Benutzung der neu hergestellten Kaserne und des Waffenplatzes daselbst unter folgenden Bedingungen abgeschlossen :

Für Kasernenmiethe (mit Betten) Wäsche für den Offizier täglich	Fr. —. 12
Für den Unteroffizier und Soldaten täglich . . . . .	—. 10
„ die Stallungen per Pferd . . . . .	—. 10
„ „ Benutzung der Reitbahn täglich . . . . .	3. —
„ den Exerzier- und Schießplatz . . . . .	12. —

Auf dem Waffenplatze Narau ist für Benutzung der neu errichteten Turnhalle als Reitbahn Fr. 60 per Kavallerie = Rekrutenschule zu bezahlen.

Mit der Bürgergemeinde Frauenfeld ist ein Vertrag abgeschlossen worden über die Benutzung einer nahe bei der Kaserne gelegenen Wiese als Exerzierplatz gegen Zuschlag von Fr. 1000 zum bisher bezahlten Miethzins.

Sonst fanden keine Neuerungen bezüglich der Waffenplätze statt.

Im Ganzen wurden im Berichtsjahre auf die Kredite der verschiedenen Uebungen an fixen Miethzinsen für Benutzung von Kasernen, Stallungen, Reitbahnen und Exerzierplätzen bezahlt Fr. 37,999. 71.

Wir lassen wieder eine Uebersicht der benutzten Waffenplätze folgen, aus welcher ersichtlich ist, daß möglichst alle Plätze in Anspruch genommen worden sind, welche sich überhaupt zur Benutzung eignen. Wir werden auch in Zukunft diesen Grundsatz so viel als möglich festhalten, doch werden die Anforderungen, welche die gezogene Artillerie bezüglich der Schießlinien stellen muß, immer mehr dazu zwingen, die Uebungen dieser Waffe auf solchen Plätzen zu konzentriren, welche entsprechende Schießlinien aufweisen, wie Thun, Frauenfeld und Bière.

## VI. Genie-Unterricht.

### a. Rekruten.

Sappeurs. Die Rekrutenschule fand wie gewohnt in Thun statt. Instruirt wurden 142 Rekruten und 8 Aspiranten 1. Klasse, und als Kader beigezogen: 2 Offiziere und 25 Unteroffiziere.

Pontoniers. Es wurden in der Rekrutenschule Brugg 52 Rekruten instruirt, unter Zugug von 3 Offizieren und 7 Unteroffizieren. Unter den Rekruten befanden sich nur 16 Schiffleute: 6 von Zürich, 3 von Bern und 7 von Aargau. Wir begreifen die Schwierigkeit, welche die Rekrutirung von Fachleuten bietet, können jedoch den Kantonen nicht genug empfehlen, alle Sorgfalt darauf zu verwenden.

Waffenplatz.	Mannschaftszahl.	Pferdezahl.	Reisetage, inclusive Besammlung und Entlassung.	Aufenthaltstage.	Total.
<b>Zusammenzug.</b>					
Narau . . . . .	1,210	840	5,265	24,342	29,607
Altdorf . . . . .	309	—	1,236	1,545	2,781
Basel . . . . .	577	244	3,029	5,209	8,238
Bellinz . . . . .	257	139	527	2,945	3,472
Bern (Guiden = Reserve = Inspektion, Kompagnie Nr. 9) . . . . .	16	16	—	16	16
Bière . . . . .	1,780 <sup>1)</sup>	859	7,411	31,405	38,816
Brugg . . . . .	402	—	1,615	6,456	8,071
Burgdorf . . . . .	434	449	2,674	6,525	9,199
Chur . . . . .	45	45	129	162	291
Colombier . . . . .	141	142	909	2,349	3,258
Frauenfeld . . . . .	826	395	3,282	23,701	26,983
Freiburg (Dragoner = Reserve = Inspektion, Kompagnie Nr. 28) . . . . .	86	86	—	86	86
St. Gallen . . . . .	442	395	1,827	4,381	6,208
Genf . . . . .	136	138	806	806	1,612
Niestal . . . . .	597	115	2,759	5,817	8,576
Luzern . . . . .	359	69	1,238	3,821	5,059
Luziensteig . . . . .	819	22	4,595	14,755	19,350
St. Moriz . . . . .	110	—	440	1,320	1,760
Moudon . . . . .	184	—	736	920	1,656
Bayerne . . . . .	600	—	2,497	10,996	13,493
Schwyz . . . . .	44	46	103	132	235
Sitten . . . . .	198	76	195	1,776	1,971
Solothurn . . . . .	961	83	3,337	16,516	19,853
Schaffhausen (Dragoner = Reserve = Inspektion, Kompagnie Nr. 30) . . . . .	43	43	—	43	43
Thun . . . . .	4,670 <sup>1)</sup>	1,668	23,835	85,529	109,364
Thurgau (Dragoner = Reserve = Inspektion in Weinselden, Komp. 33) . . . . .	60	60	—	60	60
Waadt (Dragoner = Reserve = Inspektion, Kompagnie Nr. 34 und 35) . . . . .	92	92	—	92	92
Winterthur . . . . .	1,394	393	5,925	22,003	27,928
Zürich . . . . .	933	555	3,400	9,510	12,910
Rekognoszierung . . . . .	10	10	77	160	237
Schießübungen . . . . .	2,159 (1,188)	—	—	4,318 2,376	4,318 2,376
Truppenzusammenzug . . . . .	6,407	278	29,325	64,360	93,685 <sup>2)</sup>
<b>Total</b>	<b>27,489</b>	<b>7,258</b>	<b>107,172</b>	<b>354,432</b>	<b>461,604</b>
Von obiger Mannschaftszahl von . . . . .	27,489				
ziehen sich ab . . . . .	179				
welche in Folge Verlegung der Sappeurschule Thun nach Bière auf beiden Waffenplätzen figuriren. Bleiben	27,310				

<sup>1)</sup> 179 Mann der Sappeurschule Thun figuriren auch in der Mannschaftszahl Bière.

<sup>2)</sup> Ambulancesektionen, Parktrainabtheilungen, Infanteriebataillone.

Das Offizierskader bestand in beiden Rekrutenschulen aus Offizieren des Geniestabes. Da diesen Offizieren die Gelegenheit, mit Truppen umzugehen, meistens abgeht, so zogen sie aus diesem Unterricht wesentlichen Nutzen.

Bezüglich des numerischen Verhältnisses der Rekrutirung verweisen wir auf den Abschnitt, in welchem wir diese Angelegenheit gesondert behandeln.

#### b. Wiederholungskurse.

Sappeurs. Die Kompagnie Nr. 1 Waadt wurde nach einem Vorkurs in Thun im Truppenzusammenzug verwendet. Die Kompagnie Nr. 3 von Aargau bestand ihren Wiederholungskurs während der Zentralschule in Thun. Die Kompagnie Nr. 5 von Bern und die drei Reservenkompagnien wurden nach Bière beordert, um dort ein vollständiges Werk auszuführen. Dieses Jahr konstruirten sie unter Bezug von Zivilarbeitern das neue Polygon in Bière. Mit einer solchen Vereinigung von Sappeurkompagnien, zum Zweck der Ausführung von Feldbefestigungen, wird der doppelte Zweck erreicht, die Truppen in solchen Konstruktionen zu üben und gleichzeitig ohne weitere Kosten auf geeigneten Punkten Werke auszuführen, deren Besitz bei gegebenen Anlässen von Nutzen sein kann. Der erste diesfalls gemachte Versuch ermuntert dazu, die Sache zu wiederholen.

Folgende Zusammenstellung enthält die Detailangaben über den Präsenz-Stat der Sappeurkompagnien im laufenden Jahre, sowie beim letzten Wiederholungskurs im Jahr 1861.

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Total.	1861.
Kompagnie Nr. 1 von Waadt . . . . .	5	21	94	120	83
" " 3 " Aargau . . . . .	5	17	95	117	100
Auszug zusammen . . . . .	10	38	189	237	183
Kompagnie Nr. 7 von Zürich . . . . .	4	15	43	62	70
" " 9 " Bern . . . . .	5	14	57	76	69
" " 11 " Tessin . . . . .	5	16	41	62	50
Reserve zusammen . . . . .	14	45	141	207	189

Pontoniers. Die Pontonierskompagnien bestanden ihre Wiederholungskurse in Brugg und rückten in folgender Stärke ein:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Total.	1861.
Kompagnie Nr. 1 (Zürich) . . . . .	4	22	104	130	170
" " 3 (Bern) . . . . .	5	22	88	115	—
Reservekompagnie " 5 (Zürich) . . . . .	4	5	19	72	69

c. Aspiranten.

Den Unterricht als Aspiranten I. Klasse haben erhalten	17
" " " " II. " " "	6
	<u>23</u>

Davon wurden brevetirt als Truppenoffiziere: 4, als Stabsoffiziere: 2.

## d. Bestand der Waffe.

	Auszug.		Total.	Reglement. Forderung.	Ueberzählig.
	Sappeurs.	Pon- tonniers.			
Zu Anfang des Jahres	821	419	1240	900	340
" Ende " "	893	451	1344	900	444
Zuwachs	72	32		104	

## Reserve.

	Reserve.		Total.	Reglement. Forderung.	Ueberzählig.
	Sappeurs.	Pon- tonniers.			
Zu Anfang des Jahres	654	279	933	630	303
" Ende " "	512	278	790	630	160
Abgang	142	1		143	

Der Bestand der Waffe hat sich somit um 39 Mann vermindert, während er die reglementarische Stärke noch um 604 Mann überschreitet.

## VII. Artillerieunterricht.

## a. Rekrutenschulen.

Es fanden folgende Rekrutenschulen statt:

Die mit der Zentralschule verbundene Rekrutenschule. Rekruten aus den Kantonen Bern, Freiburg und Genf unter Zuzug von Offizieren und Unteroffizieren sämtlicher taktischer Einheiten des Auszugs.

Drei Schulen für die Rekruten der bespannten Batterien und der Positionskompagnien der übrigen, Artillerie stellenden Kantone auf den Waffenplätzen Frauenfeld und Bierre.

Eine Rekrutenschule für Parkkanoniere und Raketeurs nebst einer Abtheilung Parktrainrekruten auf dem Waffenplatze Narau.

Eine Parktrainrekrutenschule auf dem Waffenplatze Thun.

Eine Rekrutenschule für Gebirgsartillerie auf der Luziensteig.

Es wurden 1100 Rekruten instruiert (624 Kanoniere und 476 Trainrekruten, 30 Trompeterrekruten sind unter der Cadresmannschaft aufgezählt). Zu den 7 verschiedenen Schulen wurden 46 Offiziere und 317 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielente zugezogen. Ferner 31 Aspiranten I. und 55 Aspiranten II. Klasse; im Ganzen 1549 Mann und 931 Pferde. Auf das numerische Verhältniß der Rekrutirung werden wir in dem hiefür besonders bestimmten Abschnitte näher zu sprechen kommen.

Die körperliche und geistige Beschaffenheit der Rekruten war im Ganzen genommen eine befriedigende und zweckentsprechende. Ausnahme

hievon machen ein Theil der Gebirgsartillerie-Recruten und der Trainmannschaft einzelner Kantone, in welcher letztern lokale Schwierigkeiten öfters einer guten Trainrecrutirung in den Weg treten, oft auch nicht durch Offiziere der Waffe selbst die Aushebung vorgenommen wird, was stets ungenügende Auswahl zur Folge hat. Als Trompeterrecruten des Parktrains kamen zwei Leute ohne alles musikalische Gehör. Um die Qualität der Trainmannschaft überhaupt zu heben, wären einige Bestimmungen in der Organisation abzuändern, das jezige Mißverhältniß im Avancement der Trainmannschaft gegenüber dem der Kanoniere zu ändern, den Trainsoldaten einen höhern Sold zu erteilen als derjenige des Kanoniers, eine Erleichterung in den Equipirungskosten einzuführen, wo es nicht schon geschehen ist, und dem Trainsoldaten einen Schleppsäbel statt des Fäschinmessers zu geben. Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung betreffend, nähern sich diese immer mehr den reglementarischen Vorschriften; — zu wünschen läßt die Equipirung aber stets da, wo das System der Magazinirung oder dasjenige der Selbstbekleidung stattfindet, gegenüber dem System der bleibenden Einkleidung der Recruten durch den Staat mit oder ohne Kostenbeitrag von Seite der Mannschaft. Fast aus allen Schulberichten ergibt sich, daß der Vorunterricht in den Kantonen in Bezug auf Soldatenschule u. s. w. nicht das Wünschbare leistet, so daß die erste Schulwoche oft theilweise zur Nachholung des betreffenden Unterrichtes verloren geht. Die Instruktion der Recruten wurde auch im Berichtsjahre auf den durch eine Reihe von Jahren erprobten Principien einerseits eines gründlichen elementaren Unterrichtes und andererseits der möglichsten Heranbildung zum Felddienst fortgesetzt. Die Vereinfachung des Reglementes in der Geschützbedienung gestattete eine vermehrte Sorgfalt auf die Nichtübungen und das Distanzschützen, wobei freilich bei unserer kurzen Instruktionszeit noch gar Vieles zu wünschen übrig bleibt. Die Einführung des Voltigirens übt beim Train einen sehr heilsamen Einfluß, und Dank der seit vielen Jahren erteilten guten Instruktion in der Wartung der Pferde, im Reiten und Fahren, gewinnt unsere Artillerie jährlich mehr Beweglichkeit. Eine Hebung der Trainsoldaten in oben angedeutetem Sinne, wobei er von der jezigen Stellung mehr zum Soldaten gehoben würde, müßte zweifelsohne die Manövrierfähigkeit der Batterien noch vermehren. Die Resultate der Schulen und zum Theil auch der Wiederholungskurse sind zwar nicht ganz maßgebend für die Leistungen im Felde, da dort ein Theil der Bespannung aus eingefahrenen guten Pferden besteht, deren Zahl bei einer Armeeaufstellung fast verschwindet. Die Frage, wie wir uns für das Feld brauchbare Bespannungen sichern können, bleibt stets noch zu lösen. Für die in die Recrutenschulen zugezogenen Kader wird nun mehr und mehr das System befolgt, den Unterricht weniger als einen fortbildenden, denn als einen im praktischen Dienst und Umgang mit der Truppe befestigenden zu behandeln, obschon dieses mehr im Interesse der Kader selbst, als in demjenigen der Recruten stattfindet.

Die Ertheilung von Prämien an die Mannschaft für besonders gute Leistungen hat sich als eine zweckmäßige Maßregel bewährt; der Wettkampf wird dadurch erhöht und die Instruktoren und Rader veranlaßt, die Leistungen der Einzelnen schärfer zu kontrolliren.

Die Disziplin in den Rekrutenschulen ist in der Regel und war auch im verfloffenen Jahr eine sehr gute.

#### b. Wiederholungskurse.

Der Wiederholungsunterricht für Auszug und Reserve fand in 21 Wiederholungskursen auf 12 Waffenplätzen statt. Am Truppensamenzug nahmen die Batterien 13, 19, 23 und die Parkkompagnie Nr. 35, so wie Parktraindetaschmente von Freiburg, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Appenzell A. Rh. Theil.

Im Ganzen wurden in den Wiederholungskursen instruiert:

				Total.
Auszug	117 Offiziere,	847 Unteroffiziere,	1850 Soldaten,	2814
Reserve	77 " "	493 " "	1119 " "	1689
Total	194 Offiziere,	1340 Unteroffiziere,	2969 Soldaten,	4503

Dabei kamen 2681 Reit- und Zugpferde zur Verwendung.

Unter den 34 taktischen Einheiten fanden sich 16 mit überzähligem Personalbestand ein, wovon 11 dem Auszuge und 5 der Reserve angehörten, während 18 Einheiten (7 des Auszugs und 11 der Reserve) mit mangelhaftem Bestande einrückten, ein Verhältnis, welches gegenüber dem Vorjahre, in welchem 24 Korps vollzählig und bloß 13 unvollzählig einrückten, einen Rückschritt beurfundet.

Der Totalbestand aller in Wiederholungskursen gestandenen Korps blieb nach Abzug der bei einzelnen derselben erschienenen Ueberzähligen immer noch um 181 Mann unter dem reglementarischen Bestand.

Mögen diese Lücken von nicht hinreichender Rekrutirung oder von allzu langer Dispensirung vom Dienst u. s. w. herrühren, immerhin sind es Uebelstände, welche gehoben werden sollten; und wenn man die 2237 Mann Ueberzählige in Betracht zieht, welche die Controfen vom 31. Dezember 1863 aufweisen, so kommt man allerdings zu dem Schlusse, daß mehr ein gewisses Ueberlassen in einzelnen Kantonen, als eine ungenügende Rekrutirung dieser Erscheinung zu Grunde liegt.

Die Wiederholungskurse wurden in der Regel von den kommandirenden Offizieren mit Takt und Geschick geleitet und von den Korps mit befriedigendem Erfolg bestanden. Mit geringen Ausnahmen (Gebirgsartillerie von Wallis) verdienen die einzelnen taktischen Einheiten das Prädikat der Feldtüchtigkeit. Die Leistungen im Schießen waren überall, wo sie mit Umsicht geleitet wurden, befriedigend.

Die gezogenen Geschütze betreffend ist es natürlich, daß deren höchste

Leistungsfähigkeit sich noch nicht zeigen kann, weil sie der Mannschaft zum ersten Male in die Hände gekommen; dessen ungeachtet weisen die letztjährigen Schießübungen befriedigende Resultate.

Die Schießübungen mit Sprenggeschossen sollten mehr geübt werden können; da aber eine weitere Reduktion der Anzahl Schüsse in den Schulen und Wiederholungskursen nicht zulässig ist, so sollte eine Creditvermehrung für Munition in künftigen Budgets stattfinden, um mehr scharf laborirte Geschosse verfeuern zu können.

Während dem Berichtsjahre wurden die gezogenen Geschütze auch bei der Gebirgskartillerie mit vollkommenem Erfolg eingeführt, was voraussichtlich dazu beitragen wird, die Gebirgsbatterien militärisch zu heben.

Die Raketenanfertigung sowol als das Schießen mit denselben hat in den letzten Jahren Verbesserungen erfahren und Fortschritte gemacht.

Die Nothwendigkeit einer Reorganisation des Parktrains in dem Sinne, daß solcher in Kompagnien formirt werde, wird immer lebhafter gefühlt, und es sollte damit vorangegangen werden, ohne eine Reorganisation des schweizerischen Heeres auch in sonstigen Beziehungen abzuwarten.

Bei einzelnen taktischen Einheiten der Reserve ist die Kleidung schon ziemlich stark abgenutzt, und für Erneuerung derselben wird in einigen Kantonen zu wenig gethan.

Bei der Auswahl der Unteroffiziere wird in einigen Kantonen nicht mit der nöthigen Umsicht, oft selbst ohne alle Rücksicht auf die Konduitenlisten verfahren. Den letztern soll in Zukunft noch mehr Sorgfalt gewidmet werden als bisher, wozegen andererseits die Erwartung ausgesprochen wird, daß in den Kantonen einer tüchtigen Besetzung der Unteroffizierstellen bei der Artillerie mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde.

#### e. Unterricht der Kader in der Zentralschule.

In der diesjährigen Zentralschule folgten dem theoretischen Unterricht von sechs Wochen Dauer für die Offiziere und von zwei Wochen für die Unteroffiziere	13 Offiziere
	77 Unteroffiziere

Handwerker und Spielleute, zusammen . . . . . 90 Mann.

Beim Beginn der dreiwöchentlichen Applikationschule wurden diese Kader mit der Rekrutenschule verschmolzen und unter Zutheilung von fünf Offizieren des Artilleriestabes in zwei Brigaden mit je zwei Batterien von 4 Geschützen organisiert.

Zum ersten Male wurden die Unteroffiziere auf fünf Wochen Dauer der Zentralschule zugetheilt; allein der Zweck vermehrten speziellen Unterrichts derselben konnte nicht ganz erreicht werden, weil die Batterien um

½ Woche früher in die Applikationschule übertraten als sonst, daher wieder zu wenig Zeit zur speziellen Ausbildung derselben übrig blieb, weshalb solche noch um eine Woche früher einberufen werden müssen, oder die Errichtung einer besondern Unteroffizierschule zur Nothwendigkeit wird.

Zur gehörigen Prüfung der kurzen glatten Feld=12 Z, vom Gewicht der jezigen 6 Z Kanone, wurde eine Batterie von 4 solchen Geschützen aufgestellt und während der ganzen Dauer der Applikationschule in Gebrauch gesetzt. Die erhaltenen Resultate sind noch nicht vollständig genug, um über den Werth oder Unwerth dieses Geschüzes ein Urtheil zu fällen; doch wird solches Mühe haben, neben den gezogenen Feldgeschützen seine Stellung behaupten zu können, obschon es den 6 Z an Wirksamkeit, besonders im Schrapnelschuß, übertrifft, und in Bezug auf Beweglichkeit u. s. w. ihm wenig nachsteht.

Die Leistungen der Artillerieabtheilung in der Zentralschule dürfen sowohl in Bezug auf Manövrierfähigkeit auf dem Exerzierplatz, und namentlich bei dem dreitägigen Uebungsmarsch, als was die Schießresultate und die Ergebnisse der Examen der Herren Offiziere anbetrifft, als erfreulich bezeichnet werden.

#### d. Spezieller Trainkurs.

In diesem Kursus von vier Wochen Dauer, dessen Zweck schon in zwei frühern Jahresberichten auseinandergesetzt wurde, nahmen sechs Offiziere der Artillerie und des Parktrains Theil; der Unterricht wurde in ausgezeichnete Weise durch Herrn Oberstlieutenant Fornaro ertheilt, und namentlich im Reiten dressirter Pferde, sowie in der Ausbildung der als ganz roh übernommenen Remonten fast Unglaubliches für so kurze Zeit geleistet. Für das Schulreiten kamen die vorzüglichen, in Wien kurz vorher eingekauften Offizierspferde sehr gut zu Statten. Auch in den theoretischen Fächern, wie Pferdefkenntniß, Beschlag, Krankheiten der Pferde u. s. w. waren die Ergebnisse befriedigend.

#### e. Ballistischer Kurs.

Der im Budget pro 1863 vorgesehene ballistische Kursus wurde nicht abgehalten, dagegen die hiefür ausgesetzte Summe dazu verwendet, das von Oberstlieutenant Burnier verfaßte Werk über Schießtheorie und Ballistik durch Herrn Blasler, Lehrer der Mathematik in Bern, ins Deutsche übersezen zu lassen und diese Schrift autographirt an sämtliche Offiziere der Artillerie auszutheilen, damit das wichtige Gebiet der Schießtheorie möglichst durch Privatleiß ausgebeutet werde.

#### f. Pyrotechnischer Kurs.

Dieser Kurs wurde 1863 zum ersten Male in den hiezu geeigneten Räumlichkeiten des neuen Laboratoriums in Thun abgehalten, und war

besucht von 4 Offizieren, worunter 2 des Artilleriestabes und 9 Unteroffizieren, letztere sämmtlich der Parckompagnie Nr. 40 von Waadt angehörend.

Die Leitung diesesurses war dem Herrn Stabsmajor Leemann übertragen, welcher seine Aufgabe mit bekannter Energie und Sachkenntniß erfüllte. Das Examen der Offiziere namentlich ergab ein sehr günstiges Resultat; für die Unteroffiziere schien der Unterricht theilweise deren Fassungsgabe überschritten zu haben. Die praktischen Arbeiten der Munitionskonfektion waren gut ausgeführt, bewiesen aber je länger je mehr, wie nothwendig derartige Kurse sind, um die Parckompagnien in dieser Richtung brauchbar zu machen.

#### g. Kurs für Subaltern-Offiziere des Artilleriestabes.

Unter der Leitung des Herrn Oberinstruktors der Artillerie fand 1863, ähnlich wie 1862, ein vierwöchentlicher Kursus in Thun statt, an welchem 7 Offiziere, 5 Hauptleute und 2 Oberlieutenants des Artilleriestabes Theil nahmen. (Zur Instruktion dieser Offiziere wurden Herr Oberstlieutenant Siegfried, Hauptmann Dapples und noch einige Offiziere des Instruktionkorps zugezogen). Die Unterrichtsgegenstände beschlügen namentlich die Ballistik, Organisation der Artillerie, Generalstabsdienst, Artillerietaktik und Fortifikation, Kenntniß des neuen Artilleriematerials, Reiten, dann die Vornahme einer Anzahl von Schießversuchen zur Messung der Anfangsgeschwindigkeiten verschiedener Geschosse zum Behufe der Aufstellung von Schuß- und Wurftafeln, für die glatte, kurze 12  $\mathcal{L}$  Kanone, gezogene 4  $\mathcal{L}$  Kanone und für 50  $\mathcal{L}$  Mörser, sowie zur Ermittlung der Wirkung der Granatkartätschen aus kurzer glatter 12  $\mathcal{L}$  Kanone. Auch dieser Kurs entsprach vollkommen seinem Zweck, und die Versuche lieferten viel brauchbares Material unter gleichzeitiger direkter Belehrung über Geschüzwirkung für die dabei Betheiligten.

#### h. Offiziersaspiranten der Artillerie.

Auch in dem Berichtsjahre 1863 erfreute sich die Artillerie eines zahlreichen Zuwachses an Offiziersaspiranten.

In die verschiedenen Rekrutenschulen rückten 29 Offiziersaspiranten erster Klasse ein, von denen 25 als zur Aufnahme in den Kursus II. Klasse fähig befunden wurden. Eine ziemliche Anzahl derselben zog vor, die Aspirantenschule II. Klasse in ein und demselben Jahre ebenfalls noch durchzumachen, weshalb die Zahl der Aspiranten II. Klasse auf 55 anstieg. Für diese wurde abermals, wie voriges Jahr eine von der Zentralschule getrennte Aspirantenschule II. Klasse unter der Leitung des Hrn. Oberinstruktors der Waffe und unter Zugug eines genügenden Instruktionpersonalis in Thun mit neun Wochen Dauer abgehalten und für die

letzten 14 Tage ein Detaschement Parktrain zugezogen, um die Batterie-  
schule gehörig einüben zu können.

Die Resultate sind unvergleichlich besser als bei dem frühern Modus  
(Bereinigung in der Zentralschule), wo es rein unmöglich war, den  
Aspiranten diejenige Aufmerksamkeit zu schenken und diejenigen Lehrkräfte  
zuzuwenden, wie es die neue Einrichtung gestattet.

Von den 55 Aspiranten II. Klasse, welche dem Unterrichte folgten,  
konnten den Kantonen 48 zur Brevetirung empfohlen werden, und sieben  
haben sich einem nochmaligen Kursus zu unterwerfen.

## I. Bestand der Artilleriewaffe.

Der Bestand der Artillerie auf 31. Dezember 1863 war folgender :

	Reglement. Forderung.		1. Januar 1863.		31. Dezember 1863.	
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.
Bespannte Batterien . . . . .	4042	2275	5118	2584	5019	2712.
Gebirgsbatterien . . . . .	256	256	239	164	243	183
Raketenbatterien . . . . .	440	—	510	—	498	—
Positionskompagnien . . . . .	240	736	382	776	344	866
Parckompagnien . . . . .	360	240	572	316	560	311
Parctrains . . . . .	833	744	913	918	928	995
Total	6171	4251	7734	4758	7592	5067
Verminderung	—	—	—	—	142	—
Vermehrung	—	—	—	—	—	309

Es ergibt sich also im Vergleich zum vorjährigen Stande eine Verminderung um 142 Mann im Auszug, dagegen eine Vermehrung um 309 Mann in der Reserve. Gegenüber dem normalen Solltetat sind im Auszug 1421, in der Reserve 816, zusammen 2237 Mann Ueberzählige oder  $21\frac{1}{2}$  % des reglementarischen Bestandes, was, wie die Erfahrung des laufenden Jahres gezeigt hat, nicht ausreicht, die Kompagnien mit den erforderlichen Ueberzähligen ins Feld zu stellen.

## VIII. Kavallerie-Unterricht.

### a. Rekruten.

Die Rekrutenschulen für die Dragoner fanden in Bière, Winterthur und Aarau statt; auf letzterem Waffenplatze wurden zwei Schulen abgehalten. Die Guiden-Rekruten deutscher und französischer Zunge wurden zum ersten Male in einer Schule vereinigt, welche in Colombier stattfand.

Die Rekrutirung beginnt, sich wenigstens für die Dragoner allmählig den Normalbedürfnissen zu nähern.

	Dragoner.	Guiden.
1859 wurden rekrutirt . . .	200	44
1860 " " . . .	185	29
1861 " " . . .	185	57
1862 " " . . .	243	33
Im Geschäftsjahre 1863 " " . . .	262	31

Remonten wurden im Berichtsjahre gleichzeitig mit den Rekruten instruiert: 92 Dragoner und 6 Guiden. Aspiranten wurden instruiert: 11 I. Klasse und 14 II. Klasse. — An Kader nahmen ferner an den Rekrutenschulen Theil 27 Offiziere und 161 Unteroffiziere; die Gesamtstärke der Rekrutenschulen war somit 604 Mann mit 604 Pferden.

Die Rekrutenschulen fanden so spät als möglich statt, um zu ermöglichen, daß die Rekruten mit den neuen Pferdeequipements versehen werden konnten; allein verschiedene Umstände, welche von der Verwaltung nicht vorgesehen werden konnten, erlaubten eine vollständige Ausrüstung erst in den letzten Tagen der letzten Schule, so daß bei der höchst unvollständigen Ausrüstung der meisten Detachements eine genaue Instruction in Behandlung der neuen Equipirung nicht möglich war und daher auch über deren Einfluß auf die Abschätzungen, herrührend von Verletzungen durch den Sattel, kein richtiges Urtheil abgegeben werden konnte. Immerhin ist so viel konstatiert, daß bei richtiger Behandlung der neuen Equipirung Mann und Pferd länger dienstfähig bleiben werden, als bei der alten Pferdeausrüstung.

## b. Wiederholungskurse.

## Auszug.

Wie gewohnt bestanden sämtliche Kompagnien des Auszugs ihre Wiederholungskurse; die Dragonerkompagnien Nr. 18 und 19 und die Guidenkompagnie Nr. 8 in der Zentralschule und die Dragonerkompagnien Nr. 5, 6, 7, 13, 20 und 22, so wie die Guidenkompagnien Nr. 3 und 4 mit dem Truppenzusammensuge.

Der Auszug rückte mit einer Gesamtstärke ein von  
 1711 Mann und 1751 Pferden;  
 die reglementarische Stärke beträgt 1937 "  
 es rückten also 226 Mann zu wenig ein.

## Reserve.

Die Reservekavalleriekompagnien wurden theils auf den Schlußtag der Auszüger-Wiederholungskurse einberufen und gemeinsam mit den Auszügerkompagnien inspiziert, theils fand die Inspektion auf besondern Waffenplätzen statt; immerhin jeweilen während die Auszügerkompagnien im Dienste standen, um sich dadurch zu vergewissern, daß Pferde und Equipment der Reserve wirklich vorhanden sei.

Die Reserve rückte mit einer Gesamtstärke ein von  
 870 Mann und 870 Pferden;  
 die reglementarische Stärke beträgt 932 "  
 also zu wenig 62 Mann.

## c. Aspiranten.

Von den 11 Aspiranten I. Klasse, welche die Schule durchgemacht, wurden alle als Aspiranten II. Klasse aufgenommen, und von den 14 Aspiranten II. Klasse konnten ebenfalls alle zur Brevetirung als Offiziere empfohlen werden.

## d. Bestand der Waffe.

## Auszug.

	Dragoner. Mann.	Guiden. Mann.	Total. Mann.	Reglement. Forderung. Mann.	Zu wenig. Mann.
Zu Anfang des Jahres	1497	271	1768	1937	169
" Ende des Jahres	1613	270	1883	1937	54
Also Zuwachs	116	—		115	
" Abgang	—	1		—	

	Reserve.				
Zu Anfang des Jahres	1054	125	1179	932	247
„ Ende des Jahres	981	129	1110	932	178
Also Zuwachs	—	4	—	—	—
„ Abgang	73	—	—	69	—

Bei der Kavallerie ist somit bis Ende des Jahres eine Vermehrung eingetreten von 46 Mann, und es bleibt der Kontrollenbestand immer noch unter dem Solletat um 232 Mann.

## IX. Scharfschützenunterricht.

### a. Rekruten.

Die Rekruten wurden in 4 Schulen auf den Plätzen Winterthur, Bayerne (neu), Luziensteig und Thun instruiert. Da die Stelle eines Oberinstruktors im Berichtsjahre vacant blieb, so wurden drei Schulen durch höhere Offiziere des Generalstabes und eine durch den ersten Instruktor der Waffe geleitet. Die Verlängerung der Unterrichtszeit von 28 auf 35 Tage ist im Berichtsjahre zum ersten Male zur Anwendung gekommen und war unverkennbar von bestem Einflusse auf die Instruktion der Kader und Rekruten.

Die Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung war im Ganzen gut. Bezüglich der Rekruten von Schwyz wird geklagt, daß die Ausrüstung mangelhaft und die Stuzer von vielem Gebrauche stark mitgenommen seien, und bezüglich derjenigen von Tessin, daß die Bekleidung von geringer Qualität sei und der Unterhalt der Stuzer zu wünschen übrig lasse.

Instruiert wurden im Ganzen 782 Rekruten, und an Kader wurden zu den Schulen gezogen 36 Offiziere und 166 Unteroffiziere; ferner nahmen an den Schulen Theil 20 Aspiranten I. und 42 Aspiranten II. Klasse, im Ganzen 1046 Mann.

### b. Wiederholungskurse.

#### Auszug.

Die Wiederholungskurse bestanden 24 Kompagnien mit ungeraden Nummern, und zwar die Kompagnien 29 und 35 in der Zentralschule, die Kompagnien 5, 13, 15, 21, 23, 27 und 39 im Truppenzusammenzuge, zehn Kompagnien gemeinsam mit Rekrutenschulen, drei Kompagnien mit dem Spezialkurs der Aspiranten II. Klasse und zwei Kompagnien in einem selbstständigen Kurse.

Diese sämtlichen Kompagnien rückten in einer Stärke von zusammen 2459 Mann ein (94 Offiziere, 538 Unteroffiziere, 1827 Soldaten), also im Ganzen nur 59 Mann über dem reglementarischen Bestand. Unter dem reglementarischen Bestand rückten ein: die Kompagnien 33 Bern, 17 Neuenburg, 75 Waadt, 45 Tessin, 13 Freiburg und Nr. 7 Wallis.

Die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung der Scharfschützen war im Ganzen reglementarisch und gut unterhalten; die neue Ordnung für die Bekleidung findet immer mehr Eingang und bald hoffen wir deren Durchführung beim Auszug melden zu können.

Die Instruktion der Truppen hat durchgehends gute Fortschritte gemacht.

#### Reserve.

Bier Kompagnien bestanden den Kurs mit einer Rekrutenschule und zehn Kompagnien in drei selbstständigen Kursen.

Diese 14 Reservekompagnien rückten zusammen 1205 Mann stark ein (48 Offiziere, 310 Unteroffiziere und 847 Soldaten), also 75 Mann über dem reglementarischen Bestande. Unter dem reglementarischen Bestande befanden sich die Nummern 47 von Zürich, 57 von Aargau, 51 von Schwyz, 61 und 73 von Waadt, 53 von Freiburg, 71 von Basel-Landschaft, 63 von Wallis.

Die Bekleidung und Ausrüstung kann durchwegs als genügend für den Dienst im Felde bezeichnet werden. Bezüglich der Bewaffnung ist zu bemerken, daß noch zwei Kompagnien mit alten Stuzern von großem Kaliber bewaffnet sind (Nr. 65 von Luzern und 67 von Uri); erstere Kompagnie mußte sich noch mit hölzernen Ladstößen behelfen; auch bei Nr. 47 von Zürich und Nr. 57 von Aargau fanden sich noch einige Stuzer mit großem Kaliber vor.

#### c. Bestand der Waffe.

##### Auszug.

	Reglement. Forderung. Ueberzählige.		
	Mann.	Mann.	Mann.
Zu Anfang des Jahres	5425	4500	925
„ Ende des Jahres	5711	4500	1211
Zuwachs	286		286

##### Reserve.

Zu Anfang des Jahres	3281	2390	891
„ Ende des Jahres	3322	2390	932
Zuwachs	41		41

Das Kontingent hat somit im Laufe des Jahres sich um 327 Mann vermehrt und weist 2143 Ueberzählige auf = 31 % des Solltats.

### X. Infanterie-Instruktorenschule.

Dieselbe fand in fünf verschiedenen Abtheilungen vom 1. Februar bis 15. März auf dem Waffenplatze Basel statt.

1. Kurs für Oberinstruktoren.
2. " " Instruktoren-Aspiranten.
3. Wiederholungskurs für Instruktoren.
4. Kurs für Schießinstruktoren.
5. " " Turninstruktoren.

Am ersten Kurse nahmen mit wenigen Ausnahmen sämtliche Oberinstruktoren der Kantone Theil. Der Unterricht sollte einerseits die Durchführung der neuen Reglemente in gleichmäßiger Weise beschleunigen, andererseits die taktische Ausbildung dieser Offiziere fördern. Der Kurs ist als eine Fortsetzung desjenigen von 1862 zu betrachten, des ersten, der seit der neuen Verordnung vom Jahr 1859 statt hatte; außerdem waren die Oberinstruktoren seit dem Jahre 1855 nie mehr vereinigt. Die beiden Schulen von 1862 und 1863 haben gute Früchte getragen, und es dürfte in den nächsten Jahren deren Wiederholung erst dann wieder notwendig werden, wenn die neue Infanteriebewaffnung eingeführt ist.

Am zweiten Kurse beteiligten sich 32 Aspiranten. Die Dienstzeit von vier Wochen wird als zu kurz bezeichnet, um den angehenden Instruktor ganz in sein Fach einzuführen.

In den Wiederholungskurs waren 34 Instruktoren (4 auf Kosten der Kantone) einberufen. Dieser Kurs hat die Aufgabe, einen Kern tüchtiger Instruktoren auszubilden und ihnen namentlich auch eine weitere taktische Ausbildung zu geben. Die sehr verschiedene Bildungsstufe, auf welcher die Instruktoren stehen, erschwert einen gleichmäßigen Unterricht nicht wenig, und so lange den Instruktoren nicht eine bessere Lebensstellung geboten ist, wird es auch nicht möglich sein, die Leute, denen eine so wichtige Mitwirkung bei der Erziehung unserer Jugend anvertraut wird, durchwegs aus der gebildeten Klasse zu rekrutiren.

Die Schießklasse der Instruktorenschule hat nachgerade bei 20 durchaus tüchtige Schießinstruktoren gebildet und wird ihren wohlthätigen Einfluß auch fernerhin bewahren.

Der Turnunterricht beginnt mehr und mehr in der Infanterie-Instruktion Boden zu gewinnen, und der spezielle Turnkurs ist das einzige Mittel für die Kantone, eine Anzahl turnerisch durchgebildete Instruktoren zu erhalten.

Die Schule kommandirte wie gewohnt der eidg. Oberinstruktor der Infanterie, eidg. Oberst Wieland; der Schießabtheilung stand Major van Berchem, der Turnabtheilung Turnlehrer Niggeler vor.

An dieser Stelle mag noch erwähnt werden, daß das eidg. Militärdepartement sich auch dieses Jahr wieder ein Verzeichniß der kantonalen Instruktoren geben ließ, nebst Angaben über ihre Besoldungsverhältnisse u. s. w. Die daherige Zusammenstellung ergibt eine Gesamtzahl von 280 wirklich verwendeter Instruktoren, wobei zu bemerken ist, daß der Kanton Tessin kein eigentlich organisirtes Instruktionkorps besitzt und daher auch keine bezüglichen Angaben machen konnte. Die Gesamttausgaben der Kantone (ohne Tessin) für ihre Instruktorien betragen per Jahr Fr. 231,485. In diesem Betrage sind jedoch die Reiseentschädigungsgelder einiger Kantone, so wie die Equipirungskosten des niedern Instruktionpersonals nicht inbegriffen; wir werden daher kaum irren, wenn wir mit Tessin auf einen Gesamtkostenbetrag von zirka Fr. 260,000 schließen.

### XI. Infanterie-Offiziers-Aspirantenschulen.

Es fanden zwei Schulen statt, die eine in St. Gallen, die andere in Solothurn; beide standen ebenfalls unter der Leitung des Oberinstruktors der Infanterie; diejenige in St. Gallen wurde durch Hrn. eidg. Oberst von Escher, diejenige in Solothurn von Hrn. eidg. Oberst Egloff inspiziert. Beide Berichte lauten befriedigend. In beiden Schulen waren folgende Kantone vertreten: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, beide Basel, beide Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf. Im Ganzen nahmen 68 neu brevetirte Offiziere und 163 Aspiranten daran Theil, zusammen 231 Schüler. Seit 1860, dem Beginn dieser Schule, sind nun 809 angehende Offiziere in derselben ausgebildet worden.

Der Geist, der in den bisher stattgefundenen Schulen gewaltet hat, bürgt uns dafür, daß die aus diesen hervorgegangenen Offiziere wesentlich dazu beitragen werden, bei der Infanterie das Gefühl zur Geltung zu bringen, daß sie der Kern der Armee sei, daß unter diesem Einbruke die Infanterie sich immer mehr bestreben wird, ihrer Aufgabe ganz gewachsen zu sein und daß daher der Bund es nicht zu bereuen haben wird, sich jetzt schon eines Theiles des Infanterieunterrichts angenommen zu haben.

### XII. Infanterie-Zimmerleutenkurs.

Derselbe fand wieder unter der Leitung des Genie-Instruktors erster Klasse, Oberstlieut. Schumacher, in Thun statt und wurde von 5 Offizieren, 10 Unteroffizieren und 83 Zimmerleuten aus 14 Kantonen besucht. Ein solch' ansehnlicher Zuwachs von für den praktischen Felddienst geschulten Zimmerleuten ist sicherlich von großer Bedeutung für unsere Infanteriebataillone, und es ist sehr zu wünschen, daß die Kantone fortwährend darauf

Bedacht nehmen, in jedem Bataillon wenigstens einige Zimmerleute zu haben, welche aus dieser guten Schule hervorgegangen sind. Es ist jedoch nicht zu vergessen, daß dies nicht genügt, und daß die Kantone namentlich auch darauf Bedacht nehmen sollten, einer größern Zahl von Offizieren in dieser Schule Gelegenheit zur Ausbildung zu verschaffen, damit in jedem Bataillon sich einige Offiziere vorfinden, welche die vorkommenden Arbeiten anzuordnen und zu leiten im Stande sind, was natürlich den Infanteriezimmerleuten nicht zugemuthet werden kann.

### XIII. Schießschulen für Infanterie.

In die beiden Schulen, welche unter dem Kommando des Hrn. Stabsmajor van Berchem in Basel stattfanden, wurden im Ganzen 84 Offiziere einberufen, nämlich wie letztes Jahr je ein Offizier für die 84 Bataillone und Halbbataillone des Auszugs, so daß nun für jedes Bataillon je 2 Offiziere die Schießschule passirt haben. Die Berichte über beide Schulen lauten günstig, und man darf überzeugt sein, daß diese wesentlich dazu beigetragen haben, dem Feldgemäßen Schießen in der Armee, wie in den freiwilligen Vereinen, Eingang zu verschaffen.

### XIV. Kommissariatskurse.

Am Aspirantenkurse, welcher dieses Jahr fünf Wochen dauerte, nahmen 14 Aspiranten Theil, von welchen nach bestandnem Examen 12 in den Stab aufgenommen wurden.

Der Wiederholungskurs mit einer Dauer von drei Wochen wurde von 10 Offizieren verschiedener Grade besucht und diente dazu, dieselben in der Dienstkenntniß mehr zu befestigen, als dieß bisher der Fall war, da der erste Unterricht so wenig als bei den Offizieren anderer Branchen genügen kann, sie für ihre wichtige Aufgabe zu befähigen.

Beide Kurse wurden von höhern Offizieren des Kommissariatsstabes geleitet. Der Bericht über deren Ergebnis lautet günstig.

Die Verwendung der Kommissariatsoffiziere bei den verschiedenen Schulen und Kursen muß ebenfalls als ein Mittel für die Vermehrung ihrer Kenntnisse betrachtet werden. Es wurden einberufen:

	Klasse	I.	II.	III.	IV.	V.	Total.
In Schulen und Wiederholungskurse		2	10	4	14	12	42
Zum Truppenzusammenzug		1	5	2	6	3	17

zusammen 3 15 6 20 15 59

Da der Bestand im Laufe von 1863

folgender war . . . . . 8 20 16 31 37 112

so ergibt sich, daß die obern Grade, die des Unterrichtes weniger bedürfen, als die untern Grade, verhältnißmäßig zu viel in Anspruch genom-

men wurden, daß aber immerhin die Dienstkehr sehr oft den Einzelnen treffen muß.

#### XV. Unterricht des Sanitätspersonals.

Der Unterricht des Sanitätspersonals wurde in folgenden Kursen ertheilt:

- In je einem deutschen Kurs für Aerzte auf den Waffenplätzen Zürich und Luzern;
- in einem Wiederholungskurs für deutsche Ambulanzkommissäre in Luzern;
- in vier deutschen und zwei französischen Fraterkursen, erstere in Zürich, letztere in Luzern;
- in einem deutschen Krankenwärterkurs in Luzern.

An diesen Kursen haben 31 Aerzte, 8 Ambulanzkommissäre, 76 deutsche, 36 französische Frater, 24 deutsche und 2 französische Krankenwärter Theil genommen. Zum ersten Male wurde in den Kursen für Aerzte auch Reitunterricht ertheilt und die Unterrichtszeit auf drei Wochen ausgedehnt.

In den verschiedenen Schulen und Kursen (Truppensammlungen inbegriffen) waren im Dienst: 3 Divisionsärzte, 6 Hauptleute, 10 Oberlieutenants, 7 Unterlieutenants, 2 Ambulanzkommissäre. Ferner Korpsärzte 93, Frater 186, Krankenwärter 56; überdieß wurden zur Beforgung des Gesundheitsdienstes in Militärschulen 2 Sanitätsinstruktoren und 10 Zivilärzte in Anspruch genommen.

#### XVI. Rekognoszirungsreisen von Offizieren des eidg. Stabes.

Die dießjährige Rekognoszirung hatte die Erkennung des Kantons Tessin und der südlichen Gränze vom Griespaf bis zum Splügen zum Objekt und wurde von einem eidg. Obersten des Generalstabes geleitet, welchem noch 9 Offiziere beigegeben waren, nämlich vom Generalstab: 1 Oberstlieutenant, 3 Majore, 2 Hauptleute; vom Geniestab: 1 Oberlieutenant; vom Artilleriestab: 1 Major, und vom Kommissariatsstab: 1 Oberstlieutenant. Die Expedition war gut geleitet und hat außer der persönlichen Ausbildung der Teilnehmer die Gewinnung eines werthvollen Materials für die Landesvertheidigung zur Folge gehabt.

#### XVII. Besonderer Kurs für Stabsoffiziere des eidg. Stabes.

Bisher wurden auch die Stabsoffiziere der höhern Grade, namentlich diejenigen Oberstlieutenants, die vom Bataillonskommandanten in den Stab übertraten, in den theoretischen Theil der Zentralschule berufen. Da das Lehrerpersonal nicht ausreichte, ihnen einen besondern Unterricht zu ertheilen, so erhielten sie denselben zugleich mit den subalternen Stabs-offizieren, was natürlich seine Inkonvenienzen hatte. Um nun diesen

Offizieren den ihrem Grade entsprechenden Unterricht zu erteilen, wurde ein besonderer Stabsoffizierskurs angeordnet. Derselbe fand gleichzeitig mit der Instruktorenschule in Basel statt, was die Verwendung des höhern Instruktionspersonals der letztern auch für den Stabsoffizierskurs ermöglichte. Es nahmen am Kurse Theil: 8 Oberstlieutenants des Generalstabes, 2 Oberstlieutenants des Artilleriestabes und 1 Major des Generalstabes. Die Neuerung rechtfertigt sich vollkommen durch den Erfolg; namentlich konnte den Oberstlieutenants, welche früher der Infanterie angehört hatten, ein ihrem Grade entsprechender Unterricht im Generalstabsdienste erteilt werden.

#### XVIII. Central-Militärschule.

Dieselbe stand unter dem Kommando des Hrn. eidg. Oberst Denzler und fand in der bisher üblichen Weise in Thun statt. Nachstehend eine Uebersicht über die Anzahl der Theilnehmer sowohl an der theoretischen Abtheilung, als an der Applikationsschule.

	Offiziere.	Aspiranten II. Klasse.	Aspiranten I. Klasse.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Total.	Verbe.
<b>A. Theoretischer Theil.</b>							
Offiziere des eidg. Stabes . . . . .	26	—	—	—	—	26	198
Infanteriestabs-offiziere (theoretische Vorbereitung)	27	—	—	—	—	27	
Genie-Abtheilung . . . . .	6	6	—	—	—	12	
Artillerie-Abtheilung . . . . .	13	—	—	77	—	90	
	72	6	—	77	—	155	198
<b>B. Applikationsschule.</b>							
Offiziere des eidg. Stabes . . . . .	26	—	—	—	—	26	26
1 Sappeur-Kompagnie . . . . .	5	—	—	17	95	117	—
Artillerie-Nekruten-schule . . . . .	10	—	7	55	185	257	133
1/2 Guiden- und 2 Dragonerkompagnien . . . . .	10	1	—	36	88	135	139
2 Scharfschützenkompagnien . . . . .	8	—	—	49	161	218	—
4 Schulbataillone . . . . .	96	—	—	473	964	1533	15
	155	1	7	630	1493	2286	313

Der niedere Schulsold in dem theoretischen Theile der Schule bildet ein Grund zu fortwährenden Klagen. Wir konnten demselben mit Rücksicht auf das Budget bisher nicht Rechnung tragen, dagegen wird man wohl in nächster Zeit daran denken müssen, den seit der Festsetzung jenes Soldes veränderten Verhältnissen billige Rücksicht zu tragen. Am Schlusse der Applikationsschule fand wieder ein Uebungsmarsch, und zwar dießmal in den Kanton Freiburg statt, verbunden mit Feldmanövern.

Ueber beide Abtheilungen der Schule lauten die Berichte ganz günstig.

### XIX. Truppenzusammenzug.

Der Truppenzusammenzug des Jahres 1863 fand im Oberaargau (Kts. Bern) statt. Die Stäbe, wie die Truppen, wurden zum ersten Male nach Maßgabe der Armeeeintheilung aus bestimmten Divisionen gewählt, was natürlich den Vortheil hat, daß Führer und Truppen sich schon in Friedensmanövern gegenseitig kennen lernen.

Das Oberkommando war dem dormaligen Chef der V. Armeedivision, Hrn. eidg. Oberst Ed. Salis in Chur, übertragen. Die sämtlichen Truppen waren in zwei Korps (Westkorps und Ostkorps) eingetheilt, das erstere, gebildet aus den Truppen der III. Armeedivision, stand unter dem Kommando des Hrn. eidg. Oberst G. Weillon, das letztere aus den Truppen der V. Armeedivision ausgezogen, wurde von Hrn. eidg. Oberst von Escher kommandirt.

Folgendes ist die numerische Stärke der Stäbe und Korps, welche am Truppenzusammenzug Theil genommen haben:

	Offiziere.	Mann.	Total.	Pferde.
Großer Stab mit der halben Guiden- kompagnie Nr. 4 . . . . .	13	15	32	43
Westkorps.				
Divisions- und Brigadenstäbe mit der Guidenkompagnie Nr. 3 . . . . .	31	23	54	63
Genie: Sappeurkompagnie Nr. 1 . . .	5	115	120	—
Artillerie: 6 $\times$ Batterie Nr. 13 und 4 $\times$ Batterie Nr. 23 . . . . .	14	341	355	204
Kavallerie: Dragonerkompagnie Nr. 7 und 22 . . . . .	9	129	138	144
Scharfschützen: Kompagnie Nr. 5, 13 und 27 . . . . .	13	276	289	—
Infanterie: Bataillon Nr. 4, 19, 26, 35, 45, 57, 62, 78 ( $1/2$ ) . . . . .	321	4338	4659	36
Ambulance . . . . .	4	13	17	—
Parktrain . . . . .	1	45	46	76
	398	5280	5678	523
Ostkorps.				
Divisions- und Brigadenstäbe mit der $1/2$ Guidenkompagnie Nr. 4 . . . . .	20	16	36	42
Artillerie: Parkkompagnie Nr. 35 und Parktrainbatterie Nr. 19 . . . . .	11	257	268	103
Kavallerie: Dragonerkompagnie Nr. 5, 6, 13 und 20 . . . . .	18	226	244	250
Scharfschützen: Kompagnie Nr. 15, 21, 23 und 39 . . . . .	19	425	444	—
Infanterie: Bataillon Nr. 3, 32, 83 ( $1/2$ ), 43 und 60 . . . . .	170	2810	2980	25
Ambulance . . . . .	3	12	15	—
Parktrain . . . . .	1	34	35	57
	242	3780	4022	477
Gesammttotal	653	9075	9728	1043

Die strategische Supposition, welche der Uebung zu Grunde lag, war folgende:

Während die schweizerische Armee Front gegen Südwesten, die Saane- und die Aarelinie hält, dirigirt sich ein stärkeres feindliches Korps über Basel und Liestal gegen Olten. Um seinen Uebergang bei Olten und seinen Aufmarsch auf der Linie Narburg-Willisau zu sichern, setzt es mehrere starke Detaschemente in Bewegung; das eine gegen Delsberg, das andere gegen Solothurn, das dritte, das sich des Uebergangs bei Olten bemächtigt hat, gegen Langenthal. Dieses dritte Detaschement heißt das Ostkorps.

Die eidg. Armee beabsichtigt, mit dem Großtheil ihrer Kraft durch einen Rechtsabmarsch bei Büren über die Aare zu gehen und auf dem linken Ufer gegen Solothurn vorzubringen, resp. einen Flankenstoß gegen das feindliche Armeekorps zu führen. Die dritte Armeedivision (das Westkorps) soll unterdessen als selbstständiges Detaschement die Emme bewachen von Burgdorf bis zum Einfluß des Limpaches; es soll sich rechtzeitig gegen Olten dirigiren, um etwaige feindliche Abtheilungen zu vertreiben, die bereits auf das rechte Aarufer übergegangen wären; gleichzeitig soll es die Flanke der feindlichen Armee bedrohen, welche sich durch die Offensive der eidg. Armee genöthigt sehen dürfte, sich von Olten gegen Solothurn zu wenden.

Es ist hier nicht der Ort, die Manöver näher zu besprechen, welche auf Grundlage dieser Supposition und gemäß der jeweiligen den beiden Korpskommandanten vom Oberkommando zugestellten Befehle stattfanden; wir beschränken uns darauf, die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser interessanten und wohl gelungenen Uebung kurz zu notiren.

Die Anlage des ganzen Manövers, die Art und Weise, wie die Befehle kombinirt waren, um die Bewegungen der beiden feindlichen Korps jederzeit in der Hand des Oberkommandanten zu behalten, die Art und Weise endlich, wie der Generalstabsdienst in den beiden Stäben des Korps gehandhabt wurde, endlich die Art und Weise, wie die höhern Offiziere selbst große Truppenmassen zu bewegen wußten, ist uns ein Beweis, daß der Generalstab in den jüngsten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat, und daß die Opfer, die für seinen Unterricht in der Central- schule und in den Truppenzusammenzügen gebracht wurden, nicht umsonst sind. Wir anerkennen es hier gerne, daß dem unermüdblichen Wirken unseres ersten Generalstabslehrers ein guter Theil dieses Fortschrittes zu verdanken ist.

Der Sanitäts- und Kommissariatsdienst war gut besorgt.

Das Urtheil über die Truppen lautet ebenfalls sehr günstig und zwar sowohl was Haltung als Leistungsfähigkeit betrifft.

Eine Neuerung war die Einführung eines besondern Fuhrwesenkorps, um die Lebensmittel und Fourage aus den Depots, in welche dieselben

von den Lieferanten abgegeben wurden, den Korps nachzuführen. Die Einrichtung bewährte sich im Grundsatz, nur sollte die betreffende Mannschaft, welche die Wägen führt, gleich Anfangs den verschiedenen Korps zugetheilt und sammt den Pferden bei denselben verpflegt werden.

## XX. Unterricht in den Kantonen.

Der von den Kantonen ertheilte Unterricht im Jahr 1863 umfaßte nach den eingelaufenen Ausweisen:

1. Vorunterricht an die Rekruten der Spezialwaffen:	Mann.
Genie . . . . .	213
Artillerie . . . . .	1058
Kavallerie . . . . .	347
Scharfschützen . . . . .	932
	<hr/>
	zusammen 2550

Die Dienstzeit durchschnittlich zu 5 Tagen gerechnet mit 12,750 Dienfttagen.

2. Unterricht an Infanterierekruten:	
Jägerrekruten . . . . .	3,003
Füßlierekruten . . . . .	10,482
	<hr/>
	13,485
	mit 426,801
mit zugezogenen Kadern . . . . .	705
Spieleute . . . . .	538
Arbeiter . . . . .	167
	<hr/>
	1,410
	Dienfttagen.

### 3. Wiederholungsunterricht:

#### a. Auszug:

48 Bataillone, 6 Halbbataillone, 1 Einzelkompagnie . . . . .	35,200
inklusive die Schießübungen zu 10 Tagen Dienstzeit berechnet . . . . .	352,000 Dienfttagen.

#### b. Reserve:

19 Bataillone, 7 Halbbataillone, 8 Einzelkompagnien . . . . .	15,800
inklusive die Schießübungen zu 6 Tagen Dienstzeit . . . . .	94,800 "

#### c. Landwehr:

Im Ganzen . . . . .	45,000
mit einer durchschnittlichen Dienstzeit von 2 Tagen . . . . .	90,000 "

Im Ganzen 113,445 Mann mit 976,351 Dienfttagen.

## XXI. Zusammenstellung der instruirten Mannschaft und ihrer Dienstage.

An eidg. Schulen und Uebungen haben Theil genommen :

	Offiziere.	Aspiranten II. Klasse.	Aspiranten I. Klasse.	Unter- offiziere.	Soldaten.	Total.	Dienstage.	Reisetage.	Total.
<b>1863</b>	—	—	—	—	—	27,310	354,432	107,172	461,604
		(mit Truppenzusammenzug)							
<b>1862</b>	1,349	316	101	5,245	14,593	21,604	287,485	79,108	366,593
<b>1861</b>	1,194	341	102	—	20,136	21,773	305,078	79,598	384,676
		(mit Truppenzusammenzug)							
<b>1860</b>	1,496	—	—	—	18,956	20,452	318,939	102,766	421,705
		(mit Truppenzusammenzug)							

In den Kantonen wurden instruiert laut vorhergehendem Abschnitte :

	Mann.	Dienstage.
<b>1863</b>	113,445	976,351
<b>1862</b>	111,967	874,394
<b>1861</b>	108,462	1,056,644
<b>1860</b>	109,468	1,060,537

Wenn in dieser Zusammenstellung die Anzahl Dienstage im Verhältniß zu der Mannschaft größer ist als letztes Jahr, so hat dies seinen Grund darin, weil wir für die Wiederholungskurse des Auszuges 10 Tage und für die Reserve 6 Tage rechneten, statt letztes Jahr 6 und 5 Tage. Die Annahme einer größern Dienstzeit hingegen rechtfertigt sich dadurch, daß im laufenden Jahre das Gesetz vom 15. Heumonat 1862 zum ersten Male Anwendung fand, wonach für die Zielschießübungen zum Wiederholungsunterricht des Auszuges 2 Tage und zu demjenigen der Reserve 1 Tag hinzuzurechnen ist.

Im eidgenössischen und kantonalen Dienste zusammengerechnet standen im Jahr 1863 140,755 Mann mit 1,437,955 Dienstagen, was einem das ganze Jahr hindurch in Dienst stehenden Korps von nur 3940 Mann gleichkommt.

## XXII. Kommissariatsverwaltung.

Ueber die Aenderungen in der Organisation und über das Personelle dieses Verwaltungszweiges haben wir bereits Einiges im Abschnitt II erwähnt; wir lassen hier nur noch die wesentlichsten Ergebnisse der Verwaltung folgen.

## a. Verpflegung.

Die Lieferungen für Brod, Fleisch und Fourage geschahen nach erfolgter Konkurrenzanschreibung durch Lieferanten. Erhebliche Beschwerden wegen schlechter oder geringer Qualität gingen keine ein.

Wir lassen wieder eine Uebersicht der auf den verschiedenen Plätzen bezahlten Preise folgen. Die Durchschnittsberechnung zeigt, daß die Mundportion 48 $\frac{1}{5}$  Rappen und die Fourageration 4 Rappen unter der Vergütung blieb, wie sie nach gesetzlicher Bestimmung im Falle der Einquartierung und wenn die Ration nicht in Natura bezogen wird, zu leisten ist.

## Preise der Ration.

	Brod. Portion à 1 $\frac{1}{2}$ Z. Rp.	Fleisch. Portion à $\frac{5}{8}$ Z. Rp.	Gesamt- mundportion. Rp.	Fourage für Zug- und Reit- pferde. Rp.
Basel . . . . .	27	32 $\frac{1}{2}$	59 $\frac{1}{2}$	192
Lhun . . . . .	21 $\frac{1}{2}$	24	45 $\frac{1}{2}$	188 $\frac{1}{2}$
Narau . . . . .	18 $\frac{1}{2}$	23	41 $\frac{1}{2}$	149
Brugg . . . . .	20	28	48	—
Luzern . . . . .	22	29	51	155*)
Bellenz . . . . .	23 $\frac{1}{2}$	35	58 $\frac{1}{2}$	155
St. Gallen . . . . .	24 $\frac{1}{2}$	29	53 $\frac{1}{2}$	160
Solothurn . . . . .	21	29	50	145*)
Zürich . . . . .	22	28	50	161
Winterthur . . . . .	20	29	49	164
Colombier . . . . .	23	29	52	166 $\frac{1}{4}$
Genf . . . . .	30	35	65	166*)
Schur . . . . .	20	23 $\frac{1}{8}$	43 $\frac{1}{8}$	195*)
Luziensteig . . . . .	21	26	47	187 $\frac{1}{2}$
Liestal . . . . .	23	29	52	231 $\frac{1}{4}$
Frauenfeld . . . . .	22 $\frac{1}{2}$	31	53 $\frac{1}{2}$	168 $\frac{1}{8}$
Ybière . . . . .	22	27	49	147 $\frac{1}{2}$
Moudon . . . . .	21	23	44	—
Bayerne . . . . .	21 $\frac{1}{2}$	28	49 $\frac{1}{2}$	—
Sitten . . . . .	29	31 $\frac{1}{4}$	60 $\frac{1}{4}$	225
St. Moriz . . . . .	27	30 $\frac{1}{2}$	57 $\frac{1}{2}$	225
Altdorf . . . . .	26	32	58	—
Truppenzusammenzug	25 $\frac{1}{2}$	29	54 $\frac{1}{2}$	162 $\frac{1}{2}$
Durchschnittspreis .	23 $\frac{1}{10}$	28 $\frac{7}{10}$	51 $\frac{4}{5}$	176
" 1862	24 $\frac{5}{6}$	26 $\frac{11}{18}$	51 $\frac{13}{14}$	179 $\frac{1}{20}$
" 1861	26 $\frac{1}{2}$	30	56 $\frac{1}{2}$	186 $\frac{1}{2}$ **)

\*) Nur für Reitpferde.

\*\*\*) Die Fourageration gegen Ueberlassung des Düngers.

Bei Anlaß der Berathung des Gesetzes, betreffend Vergütung für Einquartierung und Verpflegung der Truppen, erging am 14/22. Januar des Berichtsjahres folgende Einladung an den Bundesrath:

„Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage zu untersuchen, ob es nicht möglich sei, den Gemeinden die ihnen zukommenden Entschädigungen für Verpflegung der Truppen jeweilen sofort in Ordnung bringen und auszahlen zu lassen.

„Der Bundesrath ist ermächtigt, dahin zielende Versuche vorzunehmen.“

In Ausführung dieser Schlußnahme ordnete das Militärdepartement an, daß den nach und von den ordentlichen Schulen und Wiederholungskursen reisenden Detaschementen und taktischen Einheiten die für die Gemeindsverpflegung erforderlichen Baarbeträge mitgegeben und die Entschädigung für Gemeindsverpflegung sofort an Ort und Stelle von den Truppen entrichtet wurde.

Diese Anordnung ließ sich ohne die mindeste Schwierigkeit durchführen, und wir sind überzeugt, daß sich die Maßregel selbst bei größern Truppenaufgebotten durchführen ließe. Da auch für die Zukunft in gleicher Weise verfahren werden wird, so glauben wir, Ihrer erwähnten Einladung Genüge gethan zu haben.

#### b. Veterinärdienst.

Es standen im Ganzen bei den verschiedenen Schulen und Kursen 7258 Pferde im Dienst, gegen 7155 im Jahr 1862.

In ärztliche Behandlung kamen . . . . .	2633 Pferde.
In Abschätzung . . . . .	1822 "
Uebernommen und versteigert . . . . .	34 "
Zu den Bundespferden übernommen . . . . .	6 "
Umgestanden . . . . .	34 "
Gesund geblieben . . . . .	2729 "

Wie oben 7258 Pferde.

Die Ausgaben für die im Dienst gestandenen Pferde sind:

Ein- und Abschätzungs- und Revisionskosten . . . . .	Fr. 21,600
Wartung und Medikamente für kranke Pferde . . . . .	" 29,700
Abschätzungsvergütungen, Verlust auf versteigerten und Vergütung für umgestandene Pferde . . . . .	" 129,300

Total Fr. 180,600

Hierüber erlauben wir uns folgende Bemerkungen und Vergleichen:

Die Zahl der Pferdediensttage sämtlicher im Dienst gestandenen Pferde beträgt 124,434. Berechnen wir die Abschätzungen von Fr. 129,300 auf die Gesamtdiensttage, so resultirt eine Abschätzung von Fr. 1. 04 per Tag, gegen Fr. —. 96 pro 1862.

Auf die einzelnen Waffengattungen bezogen, stellt sich folgendes Verhältniß heraus:

	1863.	1862.
Artillerie-Rekrutenschulen . . . . .	Fr. 11. 60	Fr. 9. 02 per Pferd.
Kavallerie=	" 56. 03	" 33. 08 "
Artillerie-Wiederholungskurse, Auszug	" 9. 69	" 13. 01 "
Kavallerie=	" 33. 57	" 21. 21 "

Der Umstand, daß gerade bei der Kavallerie sehr große Abschätzungen zum Vorschein kommen, ist unzweifelhaft eine Folge des Gesetzes über leichtere Rekrutirung der Kavallerie, indem man den Pferdeeigenthümer, der zugleich Dienstpflchtiger ist, möglichst begünstigt. Das Verhältniß jedoch, in welchem sich die Abschätzungssummen steigern, ist ein dringender Grund für die betreffenden Beamten, allzuhohen Anforderungen und Begehlichkeiten von Seite der Pferdeeigenthümer mit allem Nachdruck entgegenzutreten und überhaupt der Frage des Veterinärdienstes die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Wie oben angedeutet, hat das Militärdepartement es dießfalls nicht an den nöthigen Schritten fehlen lassen, indem es die wichtige Frage durch eine Kommission von Sachverständigen genau erörtert ließ, welche ihm auch verschiedene auf Beseitigung der bestehenden Uebelstände abzielende Anträge vorlegte. Weitere Maßnahmen konnten indessen noch nicht getroffen werden.

Beruhigend ist übrigens die im Berichtsjahre gemachte Beobachtung, daß bei den verwendeten neuen Sätteln wenig Drüke entstanden sind, und diese nur in sehr unbedeutenden Verletzungen bestanden. Nicht minder gut hatten sich die neuen versuchsweise angewendeten Kummte bewährt.

### c. Regiepferde.

Der Bestand der der Eidgenossenschaft gehörenden Pferde war laut Inventar auf 1. Januar 1863:

139 Stük, geschätzt zu	Fr. 108,000. —
hiesu kamen im Laufe des Jahres:	
Gewinn durch Mehrschätzung . . . . .	" 950. —
Ertrag der Abschätzungen . . . . .	" 4,570. 50
7 Stük neue Anschaffungen (1), beziehungsweise Uebernahme auf Rechnung verschiedener Schulen (6)	" 7,600. —
<hr/>	
146 Stük, geschätzt zu	Fr. 121,120. 50
Abgang durch Minderschätzung:	
a. auf den ursprünglichen Bestand	Fr. 10,200. —
b. " " Anschaffungen . . . . .	" 2,200. —
	<hr/>
	Fr. 12,400. —
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 12,400. —
	Fr. 121,120. 50

	Uebertrag	Fr. 12,400. —	Fr. 121,120. 50
	Verlust auf den Verkäufen	" 1,915. —	
11	verkauft	" 5,735. —	
	Abuschätzungen	" 4,570. —	
			Fr. 24,620. 50
	Bestand am Schlusse des Jahres:		
135	Stük		Fr. 96,500. —
	Abnahme des Inventars:		
4	Stük		" 11,500. —
	Die Unterhaltskosten sämmtlicher Regiepferde be-		
	trugen		Fr. 69,643. 67
	während an Miethgeldern eingenommen wurden		" 66,879. —
	mithin Mehrausgaben		Fr. 2,764. 67
	Zu diesem Verlust ist noch hinzuzurechnen:		
	Verlust durch Minderschätzung und auf den Verkäufen		" 14,315. —
	zusammen Verlust		" 17,079. 67
	Dagegen ist der Erlös von Dünger mit		" 7,378. 51
	in Abzug zu bringen, verbleibt Verlust		Fr. 9,701. 16

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß dieser Verlust ohne anders in einen Gewinn sich umgestaltet hätte, wenn die Abschätzung der den verschiedenen Schulen geliehenen Pferde so konsequent durchgeführt worden wäre, wie dies in Zukunft geschehen soll, und wenn die Schulen der Anstalt einen gleich hohen Miethzins wie bei von Privaten gemietheten Pferden hätten bezahlen müssen. Beide Faktoren kamen dem Kredite für den Unterricht zu gut.

#### d. Gesamtrechnungsergebniß der Militärverwaltung.

##### A. Einnahmen.

Dieselben betragen im Ganzen Fr. 117,826. 75 und rühren aus folgenden Quellen her:

	Budgetirt.	Eingenommen.	Mehr.	Minder.
	Fr.	Fr.	Fr.	
a. Miethgelder von Regie-	50,000	66,879. —	16,879. —	—
pferden				
b. Verkaufte Reglemente und	10,000	11,910. 36	1,910. 36	—
Ordonnanzen zc.				
c. Verkaufte topographische	3,000	12,198. 70	9,198. 70	—
Blätter				
d. Verkauf von Kriegsmaterial	20,000	—	—	20,000
e. Verschiedenes	10,000	26,838. 69	16,838. 69	—
		93,000	117,826. 75	44,826. 75
			93,000. —	20,000. —

Mehreinnahmen 24,826. 75 24,826. 75

Die Mehreinnahmen betragen eigentlich Fr. 44,826.75, indem die Einnahmen für Verkauf von Kriegsmaterial unter den Rückerstattungen für Vorschüsse erscheinen und der betreffende Budgetposten zukünftig wegfallen wird.

Die bedeutende Mehreinnahme für topographische Blätter rührt von der großen Nachfrage nach dem Atlasse her, die in Folge Preisermäßigung für die eidgenössischen und kantonalen Stabsoffiziere statthatte. An diese Offiziere wurden allein 4085 Karten für Fr. 8331.50 abgegeben.

Unter Rubrik „Verschiedenes“ sind folgende Hauptposten enthalten:

Miethen von Dampfsbooten Fr. 12,817.26; Düngererlös auf verschiedenen Waffenplätzen Fr. 10,647.96; Miethen für Schießplätze Fr. 1250 u. s. w.

#### B. Ausgaben.

Die Gesamtausgaben der Militärverwaltung betragen:

	Fr. 3,301,965. 22
Die bewilligten Kredite betragen	„ 3,158,374. 61
	<hr/>
Mehrausgaben	Fr. 143,590. 61

Den Hauptrubriken nach vertheilen sich die Kredite und Ausgaben wie folgt:

## 1. Ordentliche Ausgaben.

	Kredite.	Ausgaben.	Mehrausgaben.	Minderausgaben.
a. Verwaltungspersonal . . . . .	Fr. 94,365. —	Fr. 96,131. 38	Fr. 1,766. 38	Fr. — —
b. Instruktionspersonal . . . . .	" 146,342. 50	" 140,774. —	" — —	" 5,568. 50
c. Unterrichtskurse . . . . .	" 1,899,100. —	" 1,920,856. 33	" 21,756. 33	" — —
d. Kriegsmaterial . . . . .	" 213,684. 37	" 197,355. 30	" — —	" 16,329. 07
e. Militäranstalten und Festungswerke	" 101,350. —	" 103,141. 12	" 1,791. 12	" — —
f. Trigonometrische Arbeiten . . . . .	" 30,000. —	" 32,000. —	" 2,000. —	" — —
g. Kommissionen und Experten . . . . .	" 9,000. —	" 8,959. 03	" — —	" 40. 97
h. Druckkosten . . . . .	" 21,000. —	" 20,952. 15	" — —	" 47. 85
i. Gerichtskosten . . . . .	" 2,000. —	" 264. 75	" — —	" 1,735. 25
k. Unvorhergesehenes . . . . .	" 11,052. 50	" 10,976. 55	" — —	" 75. 95
	Fr. 2,527,894. 37	Fr. 2,531,410. 61	Fr. 27,313. 83	Fr. 23,797. 59
		" 2,527,894. 37	" 23,797. 59	
	Mehrausgaben	Fr. 3,516. 24	Fr. 3,516. 24	

## 2. Außerordentliche Ausgaben.

1. Beitrag an die Furkastraße .	Fr. 270,000. —	Fr. 79,000. —	Fr. — —	Fr. 191,000. —
2. " " " Oberalpstraße .	" 59,809. 74	" 126,000. —	" 66,190. 26	" — —
3. " " " Nigenbergstraße .	" 200,000. —	" 418,800. —	" 218,800. —	" — —
4. Kaserne in Thun . . . . .	" — —	" 11,968. 54	" 11,968. 54	" — —
5. Neue Schußlinie in Thun .	" — —	" 21,484. 54	" 21,484. 54	" — —
6. Anschaffung von Gewehren .	" — —	" 12,631. 03	" 12,631. 03	" — —
7. " " gez. Geschützen	" 100,670. 50	" 100,670. 50	" — —	" — —
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Fr. 630,480. 24	Fr. 770,554. 61	Fr. 331,074. 37	Fr. 191,000. —
		" 630,480. 24	" 191,000. —	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Mehrausgaben	Fr. 140,074. 37	Fr. 140,074. 37		

## Refapitulation der Ausgaben.

1. Ordentliche Ausgaben . . .	Fr. 2,527,894. 37	Fr. 2,531,410. 61	Fr. 27,313. 83	Fr. 23,797. 59
2. Außerordentliche Ausgaben .	" 630,480. 24	" 770,554. 61	" 331,074. 37	" 191,000. —
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Fr. 3,158,374. 61	Fr. 3,301,965. 22	Fr. 358,388. 20	" 214,797. 59
		" 3,158,374. 61	" 214,797. 59	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Mehrausgaben	Fr. 143,590. 61	Fr. 143,590. 61		

Die Mehrausgaben für die außerordentliche Verwaltung sind nun aber in Wirklichkeit keine Kreditüberschreitungen, da für diese außerordentlichen Ausgaben Spezialkredite vorhanden sind, deren Restanzen bis zu ihrer Erschöpfung von Jahr zu Jahr übertragen werden.

Das Gesamtbudget der Militärverwaltung ist somit nur überschritten um Fr. 3,516. 14

Bringt man die Mehreinnahme in Anschlag mit „ 24,826. 75

so verbleibt eine Mehreinnahme von Fr. 21,310. 61

Gleichwohl sind die Fr. 27,313. 83, welche oben unter den Mehrausgaben figuriren, als eine Budgetüberschreitung zu betrachten, für welche noch keine Nachtragskredite votirt worden sind. Wir lassen deshalb hier eine kurze Begründung jener Mehrausgaben folgen, indem wir im Uebrigen auf die einlässlichere Motivirung verweisen, welche das Militärdepartement dem gedruckten Berichte beilegt. Mit dieser Vorlage verbinden wir den Antrag, zugleich mit der Genehmigung des Jahresberichtes und der Staatsrechnung auch die Genehmigung der oben aufgezählten Budget-Überschreitung auszusprechen zu wollen.

**Verwaltungspersonal.** Die Mehrausgabe rührt von der Erhöhung der Vergütung für die Mundportionen und Fournagerationen her, da in Folge des Gesetzes vom 28. Januar 1863 die dahierigen höhern Entschädigungen auch für die Waffen-Chefs und Inspektoren der Infanterie eintraten.

**Unterricht.** Die hauptsächlichsten Unterrubriken, welche überschritten wurden, sind folgende:

Genie-Wiederholungskurse der Reserve, Artillerie-Rekrutenschulen und Wiederholungskurse des Auszugs, Kavallerie-Rekrutenschulen und Wiederholungskurse des Auszugs, Zentralschule.

Bei den Genie-Wiederholungskursen der Reserve liegt die Ursache der Überschreitung des Budgets in der Verwendung einer größern Summe für Instruktionsbedürfnisse und Material.

In den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen der Artillerie und Kavallerie sind die Kosten der Dienstpferde die hauptsächlichste Ursache der vorgekommenen Mehrausgabe. In den Artillerie-Rekrutenschulen wurden diesfalls mehr verausgabt als vorgesehen Fr. 6,562. 47, was hauptsächlich in einem ungünstigen Ergebnis der Pferdeabschätzungen seinen Grund hat. Bei den Wiederholungskursen der Artillerie und Kavallerie fallen die Mehrausgaben für die Dienstpferde vorzüglich auf diejenigen Kompagnien, welche am Truppenzusammenzuge Theil genommen haben; so mußten, während die Kosten der Dienstpferde für die Artillerie-Wiederholungskurse des Auszugs auf Fr. 23,000 veranschlagt waren, für die 3 bespannten Batterien des Truppenzusammenzugs allein Fr. 22,442. 13 bezahlt

werden, darunter Fr. 15,401. 35 für Abschätzungen und Fr. 4,654 für Behandlung kranker Pferde. Ein gleiches Verhältniß trat bei den Kavalleriekompanien des Truppenzusammenzugs ein, indem dort die Kosten der Dienstpferde Fr. 23,428. 99 betrug, während sie für alle Kavallerie-Wiederholungskurse zusammen auf Fr. 41,681. 30 veranschlagt waren. Auch in den Kavallerie-Rekrutenschulen reichte der Voranschlag bei weitem nicht aus, indem hauptsächlich in Folge der hohen Abschätzungen, dann auch, weil 44 Pferde mehr einrückten als vorgesehen waren, für die Dienstpferde Fr. 32,967. 75 statt der budgetirten Fr. 17,500 verausgabt wurden. In der Zentralschule wurden in Folge der eingeführten reglementarischen Bespannung 36 Pferde mehr verwendet als vorgesehen, was eine Mehrausgabe von Fr. 7,402 verursachte.

Anderweitige Ursachen der Ueberschreitung bei den oben angeführten Rubriken sind: In die Artillerie-Rekrutenschulen rückten mehr ein als vorgesehen waren: 15 Aspiranten II. Klasse und 15 Rekruten. Die Artillerieschulen hatten die hohen Miethzinse von Fr. 14,000 für den neuen Waffenplatz in Frauenfeld zu tragen. In die Kavallerie-Rekrutenschulen rückten mehr ein als vorgesehen: 44 Mann, welche eine Mehrausgabe von Fr. 9,271. 24 verursachten.

Militäranstalten. Hier sind die Mehrausgaben dem Unterhalt der Regiepferde zuzuschreiben, für welche gegen Ende des Jahres mehrere Rechnungen eingiengen, auf welche beim Nachtragskreditbegehren keine Rücksicht genommen worden war.

Trigonometrische Arbeiten. Die Mehrausgaben haben ihren Grund darin, daß eine viel größere Anzahl Blätter gedruckt wurde, als man veranschlagte; diese nur scheinbare Ausgabe wird indessen mehr als gedeckt durch den größern Verkauf von Karten und die daherigen Mehreinnahmen.

Wenn nun trotz dieser Ueberschreitungen auf einzelnen Budgetposten im Ganzen ein sehr günstiges Rechnungsergebniß sich herausstellt, so rührt dies von den erheblichen Ersparnissen her, welche hinwieder auf andern Rubriken gemacht wurden.

### XXIII. Neapolitanische Pensionen.

Die Liquidation der Pensionenangelegenheit für die aus Neapel heimgekehrten Schweizermilitärs nahm auch in diesem Jahr einen guten Fortgang. Entgegen der im letzten Geschäftsberichte gemachten Angabe, daß bis auf 17 Fälle alle Pensionen dekretirt seien, welche Angabe auf einem irrthümlichen Bericht der damaligen eidg. Gesandtschaft in Turin beruht, stellt sich auf Ende 1863 über den Stand der Pensionen folgendes Resultat heraus:

1. Im Jahr 1863 ein oder mehrere Male bezahlt . . .	1191
2. Bezahlt bis und mit 1862 . . . . .	107
3. Erlöschten . . . . .	37
4. In Turin zum Bezahlen . . . . .	41
5. In Liquidation . . . . .	31
6. Dekretirt, aber wegen mangelnder Schriften nicht eingeschrieben . . . . .	137
7. Gingeschrieben, aber aus gleichem Grunde nicht bezahlt . . . . .	29
8. Wohnhafte in Neapel . . . . .	217
<b>Anzahl der Pensionen . . . . .</b>	<b>1790</b>

Im Geschäftsjahre wurden 38 dekretirt; durch Vermittlung des Oberkriegskommissariats wurden ausbezahlt Fr. 501,326. 34 gegen Fr. 350,183. 48 im Jahre 1862.

#### XXIV. Verwaltung des Gesundheitswesens.

Der Geschäftskreis des Oberfeldarztes ist im Verlaufe der letzten Jahre ein sehr umfangreicher geworden. Die Organisation und Beaufsichtigung des gesammten Gesundheitsdienstes in eidg. Schulen und Kursen (Prüfung der eingehenden Krankenrapporte), Begutachtung von Entschädigungsbegehren, Revision der eidg. Pensionen, Inspektion der ziemlich zahlreichen Sanitätskurse, und namentlich die Ueberwachung der Anschaffung und Umänderung des Sanitätsmaterials und endlich die Prüfung und Visirung aller, das Gesundheitswesen beschlagenden Rechnungen nahmen die Zeit des Oberfeldarztes in bedeutender Weise in Anspruch.

a. Personelles. Ueber den Bestand und die Instruktion des Gesundheitspersonals wird fortwährend eine sorgfältige Kontrolle geübt, und da mehreren Kantonen das nöthige instruirte Personal noch fehlt, so ließ das Militärdepartement es an Ermahnungen an dieselben nicht fehlen. Trotzdem ist bezüglich des Effectivbestandes seit letztem Jahr ein Rückschritt zu verzeihen, und namentlich fehlt es immer noch an dem nöthigen ärztlichen Personal.

Effectivbestand	Ende	Ärzte.		Frater.		Krankenwärter.	
		Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.
Ende 1862		290	101	711	386	166	72
"	1863	276	102	687	379	159	66
Reglementarische	Forderung	304	164	596	315	126	63
Folglich weniger als gefordert		28	62	—	—	—	—
"	mehr als gefordert	—	—	91	64	33	3
Ärzte wurden im Jahr 1863 patentirt		40.					
Eingetheilt zu den Corps wurden . . .		30.					
Davon wurden instruirt . . . . .		8.					

Ueber das Gesundheitspersonal des eidg. Stabes gibt die Tabelle zum Abschnitt XXXII Auskunft.

b. Krankenpflege. Der Krankenstand im Berichtsjahre ist der günstigste, der seit einer Reihe von Jahren vorgekommen. Er beträgt nach Abgang der Mannschaft der Scharfschützen-Schießübungen (von welchen keine Krankenrapporte einlangen) auf 25,963 Mann 3541 Kranke, also 13,6 % der Mannschaft, während im Vorjahre z. B. 17,8 %.

Geheilt wurden von obigen Kranken . . . . .	3279
In Ambulancen oder Spitäler gesandt . . . . .	178
Als dienstunfähig entlassen . . . . .	84
Gestorben . . . . .	—
Die Zahl der Dispenstage beträgt . . . . .	5322

also auf den einzelnen Kranken durchschnittlich 1 1/2 Tag.

**1862.**

Das Verhältniß der Dispenstage zur Mannschaft ist 25,5% 25,0

Das Verhältniß der Spitalkranken zur Mannschaft beträgt . . . . . 0,68 0,4

Das Verhältniß der Spitalkranken zur Gesamt-  
krankenzahl beträgt . . . . . 5,0 2,8

Von den in Ambulancen und Spitäler gebrachten Kranken	
wurden als geheilt zu den Korps entlassen . . . . .	139
nach Hause entlassen . . . . .	58
in andere Spitäler evacuirt . . . . .	6
sind gestorben . . . . .	3
blieben in Behandlung . . . . .	1

Zu Ganzen Spitalkranke . . . . . 207  
mit 1461 Verpflegungstagen.

c. Entschädigungen und Pensionen. Mit Beginn des Jahres bestanden 205 Pensionen (105 an Invaliden und 100 an Hinterlassene) mit Fr. 46,425.

Das Ergebnis der diesjährigen Revision ist Folgendes:

Durch Absterben erloschen . . . . .	3
Durch Alter " . . . . .	4
" Verheirathung . . . . .	1
Gestrichen wurde, weil nicht mehr gesetzlich begründet gefunden . . . . .	1
zusammen	<u>9</u>

Es verblieben somit von den bisherigen Pensionen 196.

Uebertrag Fr. 46,425

Davon blieben unverändert	181
Uebertragen wurden wegen Absterben und zwar mit Herabsetzung der Pension	2
Aus andern Gründen herabgesetzt	13
	<u>196</u>

Dazu kam eine neue Pension . 1

Es bestanden somit auf Anfang 1864 . . . Pensionen 197

mit Fr. 43,665

somit Verminderung Fr. 2,760.

Im Laufe des Jahres langten im Ganzen 27 Entschädigungs- und Pensionsgesuche ein. Von diesen wurde die oben aufgeführte Pension (Fr. 150) bewilligt, und 14 Beschädigte erhielten Aversalentschädigungen im Gesamtbetrag von Fr. 1702. 97; 5 Fälle wurden abgewiesen. Die Erledigung der übrigen Gesuche fällt in das laufende Jahr.

#### XXV. Justizverwaltung.

Obgleich die Geschäfte des Oberauditors umfangreicher waren als in den Vorjahren, so ist doch das Ergebniß dieses Verwaltungszweiges im Ganzen ein nicht weniger erfreuliches, namentlich verdient hervorgehoben zu werden, daß während des Truppenzusammenzuges kein kriegsgerichtlicher Straffall vorkam und daher das zum voraus bezeichnete Kriegsgericht nicht in Funktion zu treten hatte.

Kriegsgerichtlich mußten nur 4 Fälle abgewandelt werden. Zwei Fälle von Diebstahl, welche in der Zentralschule stattfanden, wurden vom Kriegsgerichte mit 8 und 6 Monaten Gefängniß bestraft, die Strafe aber vom Bundesrathe mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des gestohlenen Betrages und anderer mildernder Umstände auf je die Hälfte reduziert.

Ein Ausreißer aus der Kavallerie-Referutenschule Bière wurde mit zwei Monaten Gefängniß bestraft.

Ein Scharfschütze einer Luzerner-Kompagnie, der sich aus religiösen Skrupeln geweigert hatte, zu schießen, wurde dem kantonalen Kriegsgerichte überwiesen und von diesem mit 2 1/2 Monaten Gefängniß bestraft.

Einige andere geringfügigere Fälle wurden vom Bundesrathe auf dem Disziplinarwege erledigt.

## XXVI. Kriegsmaterial.

### A. Der Eidgenossenschaft.

#### 1. Genie-Material

Nachdem von der Geniekommission eine Vorschrift über den Küstwagen für Pontontrains aufgestellt worden, sind nun zwei solche Wägen angefertigt worden, wovon wenigstens je einer für den Dienst eines Pontontrains unumgänglich erforderlich ist. Im eidg. Depot zu Brugg befindet sich eine Anzahl Pontons, welche durch den alljährlichen Gebrauch bei der Instruktion der Pontonniers in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen bedeutend gelitten haben und deshalb erneuert werden sollten.

#### 2. Material der Artillerie.

Im Interesse der so wünschbaren Vereinfachung des Geschützsystems und weil diese Geschützröhren zum Ziehen ungeeignet waren, wurden die zwei 24  $\mathcal{L}$  und zwei 18  $\mathcal{L}$  Kanonen von Wallis und sieben 18  $\mathcal{L}$  Kanonen des Kantons Genf, welche der Bund in den Jahren 1853 und 1854 angekauft hatte, im Laufe dieses Jahres veräußert und der Ertrag zur Anschaffung einer neuen 4  $\mathcal{L}$  Batterie von 6 Geschützen, mit 8 Laffetten und 10 Kaissons, sowie zum Ausbau in der Konstruktionswerkstätte in Thun und als Vorschuß für deren Betrieb verwendet. Das Nämlliche geschah mit den Geschützen der eidg. Dampfschiffe, deren Kaliber von dem unsrigen abweicht und zu denen nur ganz wenige Munition vorhanden war.

Aus dem gewöhnlichen Kredite wurden angeschafft und bezahlt: zwei Schulbatterien gezogene 4  $\mathcal{L}$  Geschütze, nämlich 8 laffettirte Geschütze und 8 Kaissons.

Die Umgestaltung der ersten Hälfte der Gebirgsartillerie und die Aufertigung von 80 Vorrathsrädem zu Geschützen und Kriegsfuhrwerken der Feldartillerie.

Drei kurze glatte 12  $\mathcal{L}$  Geschützröhren nebst zugehöriger Eisenmunition.

Die Aufertigung eines Parkwagens, der zugleich als Batteriefourgon und als Feldschmiede und Vorrathswagen für Mafetenbatterien (jeweilen mit passend modifizirter Ausrüstung versehen) bestimmt ist.

Anschaffung von Konstruktionsholz für Neuanfertigungen und Reparaturen.

Ergänzung des Vorrathes an Pferdegeschirr durch Anschaffung von 72 Paaren und von 30 Stück neuer Unteroffiziers-Reitzeuge für die Artillerie, sowie von 10 Reitzeugen für Offiziere.

Endlich wurden aus demselben Kredite die Kosten der Schießversuche bestritten, über deren Bormahme bei Anlaß der artilleristischen Arbeiten im Abschnitt XXVIII Erwähnung geschehen wird.

### 3. Feuerwerks-Laboratorium.

Dieses neu gegründete Stablissement hat unter der Leitung des Herrn Stabsmajor Leemann durch Anfertigung der Munition, sowohl für gezogene Batterien, als für die verschiedenen Schulen und Wiederholungskurse der Artillerie und Scharfschützen gute Dienste geleistet und den gehegten Erwartungen entsprochen.

### 4. Konstruktions-Werkstätte.

Auch diese Anstalt, welche erst im Laufe des Berichtsjahres nach und nach unter der Direktion des Herrn Stabshauptmann von Escher in Gang gebracht werden konnte, erfüllt ihren Zweck vollständig, bietet eine größere Garantie für gute Ausführung des anzuschaffenden Kriegsmaterials und hat bereits neben den oben erwähnten Neuanschaffungen eine große Zahl von Reparaturen an dem Schulmaterial ausgeführt.

### 5. Neues Infanteriegewehr.

Da im Laufe 1863 noch keine Anschaffungen, sondern bloß Vorarbeiten hiezu stattfanden, so findet deren Aufzählung bei der Rubrik Schießversuche u. s. w. statt.

### 6. Umänderung der glatten Gewehre und deren Munition.

Mit Ausnahme der Kantone Tessin und Wallis haben alle Kantone den bezüglichlichen Bundesbeschlüssen Folge geleistet. Der Bundesrath hat die nöthigen Verfügungen getroffen, um diese Angelegenheit auch in dort zu erledigen.

Den Kantonen Waadt und Bern wurde eine Anzahl Gewehre gegen Miethzins aus den eidgenössischen Vorräthen leihweise abgetreten, zur Verwendung bei der Instruktion der Rekruten.

Nachdem nun die gezogenen Waffen, deren gute Instandhaltung eine Bedingung ihrer größern Leistungsfähigkeit ausmacht, bei der gesammten Infanterie eingeführt worden, so wird es zur unabwiesbaren Nothwendigkeit, daß nicht nur die kantonalen, sondern auch die eidg. Behörden fortwährend ein wachsames Auge auf den Zustand der in den Händen der Truppe befindlichen Waffen haben und daß mit den Inspektionen der Infanterie auch einläßliche Waffeninspektionen bei den Truppen vorgenommen werden.

### 7. Zeughäuser und Magazine.

Zur ordentlichen Verjorgung und Unterbringung des von Jahr zu Jahr wachsenden eidg. Artilleriematerials, namentlich des zahlreichen Instruktionsmaterials auf den Waffenplätzen Thun und Frauenfeld, ist der Bau von zweckmäßigen Magazinen ein absolutes Bedürfnis. Nicht bloß würden die Zinsen neu aufgeführter Zeughäuser und Magazine die Miethzinsse kaum überschreiten, welche jetzt bezahlt werden müssen, sondern es

würde dabei sehr viel erspart werden durch Vermeidung vieler Transportkosten und weniger rasches Verderben des Materials, welches oft Monate lang den Einflüssen der Witterung ausgesetzt werden muß.

### B. Der Kantone.

Nachdem schon zu wiederholten Malen, und namentlich in Folge Ihrer bezüglichen Schlußnahme vom 20. Juli 1859, ernste Mahnungen an die Regierungen der Kantone zur Ergänzung ihres Kriegsmaterials erlassen worden waren, forderten wir im Laufe des Jahres alle Kantone, welche noch irgendwie im Rückstande sich befanden, zur unverzüglichen Ergänzung ihres Kriegsmaterials auf. Es geschah dies mit der Androhung an die betreffenden Kantonsregierungen, sofern sie bis zum 31. Dezember 1863 sich nicht ausweisen, die für die fehlenden Anschaffungen noch nothwendigen Kredite erwirkt zu haben, oder sofern sie bis zum 31. Dezember 1864 nicht den Ausweis leisten, die Anschaffungen wirklich gemacht zu haben, im einen wie im andern Falle von dem Rechte Gebrauch zu machen, das der Art. 136 der Militärorganisation dem Bundesrath einräumt. Die meisten Kantone gaben daraufhin genügende Zusicherungen, daß für das Jahr 1864 die nöthigen Kredite für Ergänzung ihres Materials disponibel seien, so daß im Laufe des Berichtsjahres weitere Maßnahmen, mit Ausnahme, wie hievor erwähnt, gegen 2 Kantone, welche die nöthige Anzahl Prälat-Burnandgewehre noch nicht angeschafft hatten, nicht stattfanden. Wir geben uns nun der Hoffnung hin, daß bis zum anberaumten Termine vom 31. Dezember 1864 auch die nöthigen Anschaffungen wirklich erfolgen und daß weitere angedrohte Einschreiten nicht einzutreten habe.

### XXVII. Pulverkontrolle.

Im Laufe des Jahres 1863 wurde während der ersten Hälfte desselben kein Kriegspulver, sondern bloß Sprengpulver fabrizirt. Die Quantitäten Pulver, welche der Kontrolle unterzogen wurden, waren daher im Vergleich zu frühern Jahren nur unbedeutend und bekrugen:

	Pulvermühlen.	Jagdpulver.	Gewehrpulver.	Geschüßpulver.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
Lavang . . . .	5,680	5,745	—	—	11,425
Worblaufen . .	—	6,231	25,596	—	31,827
Marsthal . . .	4,300	10,700	6,400	—	21,400
Chur . . . . .	8,000	10,600	9,310	—	27,910
	17,980	33,276	41,306	—	92,562

In der Mühle bei Kriens wurde das ganze Jahr hindurch bloß Sprengpulver fabrizirt.

Die Mußezeit wurde benutzt, um die Pulver der alten Bestände in Bern zu untersuchen und in Partien von 25 bis 50 Zentner zu mischen, um gleichmäßigere und dem Normalpulver näher liegende Wirkungen zu erzielen.

Die Produkte der Pulvermühlen haben im abgewichenen Jahre zu keinen Klagen Anlaß gegeben, und alle der Kontrolle unterzogenen Lieferungen konnten angenommen werden.

Die gußstählernen Probemärser sind nun in den größeren Mühlen eingeführt, ebenso sämtliche Pulvermüller mit passenden Instrumenten und Instruktionen versehen, um eine gleichmäßige Dichtigkeit des Pulvers zu erzielen, endlich überall Mischvorrichtungen angebracht, deren Nutzen nicht zu verkennen ist.

Die Pulververwaltung und der Kontrolleur arbeiten rastlos und in bestem Einverständnis dem Ziele entgegen, ein möglichst entsprechendes Pulver herzustellen.

Auch die Fabrikation der Reibschlagröhrchen hat im Berichtsjahr Fortschritte gemacht. Es wurden 52,100 Stück zur Kontrolle vorgewiesen, von diesen 1116 Stück abgebrannt, unter welcher beträchtlichen Anzahl 1112 Stück entsprechend detonirten und bloß 4 Stück oder nicht einmal  $\frac{1}{3}\%$  ein ungenügendes Verhalten zeigten.

### XXVIII. Schießversuche und artilleristische Arbeiten.

Zum Jahr 1863 wurden theils in den Schulen und dem Subaltern-offizierskurs, theils durch besondere Kommissionen, oder das Personal des Artilleriebureau, verschiedene Versuche mit Geschüz angestellt. Die wesentlichsten derselben sind:

- a. Bestimmung der Anfangsgeschwindigkeit der exzentrischen Granate und der 12  $\mathcal{L}$  Kollkugel und Schrapnels aus dem kurzen glatten 12  $\mathcal{L}$  Rohr, dann der 4  $\mathcal{L}$  Spizgranate des gezogenen Gebirgs-4  $\mathcal{L}$  und derselben Granate mit 8 und 12 Loth Ladung aus dem gezogenen Feld-4  $\mathcal{L}$ .
- b. Vergleichung der Trefffähigkeit der gezogenen 4  $\mathcal{L}$  Kanonen im hohen Bogenwurf bei den Ladungen von 8 und 12 Loth, Aufstellung von Schußtabellen für diese beiden Ladungen.
- c. Versuche zur Vervollständigung der Schußtafeln des kurzen 12  $\mathcal{L}$  Rohres mit exzentrischen Granaten und Ermittlung dessen Längen- und Seitenstreuung.
- d. Ermittlung von Schuß- und Tempieringstabellen für das Schrapnellschießen aus dem kurzen 12  $\mathcal{L}$  und Versuche über die Treffwirkung dieses Geschüzes im Schrapnellsener.

- e. Fortsetzung der Versuche mit gezogenen Feld=4  $\bar{K}$  zur Ermittlung der Deviation auf größere Distanzen.
- f. Versuche behufs Aufstellung von neuen Wurstafeln für den 50  $\bar{K}$  Mörser, nebst Ermittlung der Streuung der Bomben.
- g. Versuche zur Ermittlung der passenden Aufsätze und der Wirkung der Vierpfündergebirgskanone beim Schießen von Büchsenkartätschen.
- h. Versuche zur Vergleichung der Wirkung der Ladungen von 36, 40 und 44 Loth bei den gezogenen Feld=4  $\bar{K}$ , namentlich in Bezug auf das Feuerfassen der Zünder.
- i. Versuche zur Korrektur der Tempirungen für Vierpfündergranaten und Kartätschgranaten und zur Aufstellung von neuen Schußtafeln für die Ladung von 40 Loth.
- k. Prüfung einer Lafette für Gebirgsartillerie mit der Vorrichtung zur Ertheilung der Seitenrichtung nach System von Armstrong.
- l. Fortgesetzte Versuche über den Werth des kurzen glatten 12  $\bar{K}$  mit exzentrischen Granaten in der Zentralschule und im Aspirantencurs mit einer Batterie dieser Kanonengattung vorgenommen.

Die Geschirre mit Kummten nach dänischer Art wurden in allen Rekrutenschulen einer fortgesetzten Prüfung unterzogen, eben so in der Zentralschule und zuletzt die Bepannung der Batterie Nr. 19, welche am Truppenzusammenzug Theil nahm, ganz mit solchen neuen Geschirren versehen. Um letztere noch einer Probe in größerem Maßstabe zu unterwerfen, wurden zuletzt endlich diese Geschirre noch bei den Fuhrleistungen der Regiepferde beim Kasernenbau verwendet.

Diese ziemlich gründliche Probe hatte dann zur Folge, daß mehrere Mängel entdeckt wurden, welche anfänglich sich nicht kund gegeben hatten.

Die Aufstellung der definitiven Ordonnanz wurde etwas verzögert, bietet dagegen nun um so mehr Garantie vor weitem Abänderungen, und die Beschirrung selbst erlitt verschiedene Vereinfachungen.

Im April 1863 wurde das Modell des neuen Infanteriegewehres so weit festgesetzt, daß mit der Zeichnung desselben und mit der Redaktion der Maßtabelle begonnen werden konnte; mehrere wichtige Punkte jedoch blieben noch hängend, da deren Erledigung von dem Resultat anzustellender Versuche und Proben abhieng. Zu diesen gehörten namentlich die Vergleichung und Erprobung des vereinfachten Schlosses von Büchsenmacher Kästlin in Altstetten und von dem Amerikaner Claxton mit dem bisherigen Schlosse des Järgergewehres, welche Versuche sowohl in der Zentralschule als bei andern Kursen statt fanden und durch eine Probe in der eidg. Reparaturwerkstätte in Thun geschlossen wurden, wobei auf mechanischem Wege mit jedem Schlosse viele tausend Spannungen

und Loslassen wiederholt wurden, um dessen Verhalten bei vielfährigem Gebrauch zu erforschen.

So einladend diese Vereinfachungen waren, und obschon namentlich das Schloß von Rätlin bedeutend einfacher und billiger gewesen wäre als das bisherige, so durfte dessen Einführung dennoch bei der neuen Waffe noch nicht gewagt werden. Ein weiterer Punkt betraf die Richtung des Zündkanals und die Größe der Zündkapsel und des Kamins. Auch hierüber durfte ein Entscheid erst dann fallen, nachdem mehrfache einläßliche Versuche stattgefunden und nachdem namentlich erwiesen wurde, daß der Gebrauch der großen bisherigen Infanteriekapsel auch beim Stutzer und Jägergewehr vollkommen zulässig wird. Ist einmal das neue Infanteriegewehr eingeführt, so wird in der Folge nur mehr eine Kapsel in der ganzen Armee im Gebrauch sein und dadurch eine wesentliche Vereinfachung der Munition erstrebt werden, da auch in Bezug auf Geschloß und Ladung die Schützenpatrone sich nicht mehr von der der Linieninfanterie unterscheidet.

Als endlich diese Anstände beseitigt waren, kam ein neuer Grund der Verzögerung in die definitive Aufstellung des Gewehrmodells. Es durfte nämlich eine Erfindung der Amerikaner Johnston und Dow nicht unberücksichtigt gelassen werden, welche durch Herrn Stabs Hauptmann Hünerwadel mitgetheilt wurde und das Laden mit ganzen Patronen von eigenthümlicher Fabrikation bezweckt, von welcher Munitionsgattung im amerikanischen Kriege mit Erfolg Gebrauch gemacht wird. Diese Patronen gestatten ein sehr rasches Laden, da solche ganz einfach in die Mündung geschoben, mit dem Ladstok leicht angesetzt werden, ohne daß die Pulverladung ausgeschüttet wird. Mehrere Versuche mit derartiger Munition ergaben aber stets ein ungenügendes Resultat in Bezug auf Treffsicherheit, so daß von deren Fortsetzung Umgang genommen wurde, ebenso von einer Modifikation der Bodenschraube, um die stete Entzündung solcher Patronen zu sichern.

Das Modell des Infanteriegewehrs konnte somit im Spätherbste dann definitiv festgesetzt und zur Ausschreibung der Lieferungen geschritten werden, während welcher Zeit die Anfertigung der Modellgewehre und der Schablonen-Leeren begann. Da voraussichtlich die Vertheilung der Lieferungen sich auf eine ziemliche Anzahl einzelner Gesellschaften und Stahlblöcke erstrecken wird, mußte Fürsorge zur Aufstellung einer Anzahl Gewehrkontroleurs getroffen werden, wobei die schweizerische Industrie-gesellschaft in Neuhausen uns in besonders gefälliger Weise entgegenkam und die Einübung einer Anzahl von Offizieren im Laufe Sommers gestattete, welche alsdann im November ein schriftliches und mündliches Examen vor einer besonders hiefür aufgestellten Kommission ablegten.

Die Beschaffung der Gußstahlläufe muß vorerst noch im Auslande

stattfinden, da es noch keinem inländischen Etablissement gelang, einen brauchbaren Gußstahl für Gewehrläufe darzustellen. Es wurden vorerst bei Herren Berger und Comp. in Witten im November 32,000 Stück rohe Läufe, dem Bedarf für die Lieferungen von 1864 und 1865 entsprechend bestellt, lieferbar bis Juli 1864, um bei allfälligem Kriegsausbruch für einige Zeit mit Läufen versehen zu sein, gleichzeitig aber eine Reihe von Versuchen angestellt, um die Qualität der Stahlläufe weiterer ausländischer Fabriken zu prüfen und sich somit über Bezugsquellen zu orientiren.

Zur Stunde nun sind sämtliche Lieferungsverträge, mit Ausnahme einer einzigen Gesellschaft, wo sich noch einige Schwierigkeiten zeigen, abgeschlossen und die beteiligten Etablissements und Büchsenmacher-Associationen in vollster Thätigkeit, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Laufe des Jahres 1863 wurden auch Versuche mit verschiedenen Mustern von Kavalleriepistolen gemacht, wobei sich eine Hinterladungs-doppelpistole des Büchsenmachers Lebeda von Prag als die passendste gezogene Waffe für Berittene erwies.

Die schönen Resultate, welche das Järgergewehr und das neue Infanteriegewehr mit Buholzermunition ergaben, ließen es wünschbar erscheinen, den Gebrauch solcher Munition auch auf den Stuzer überzutragen, um zu einer Einheitsmunition zu gelangen, und da ohnehin die Einführung des Patagans bei den Schützen durch die Bundesversammlung beschlossen war (1.-4. August 1863), so mußten Versuche mit Stuzern vorgenommen werden, um die günstigsten Verhältnisse des Dralles bei dem nur 28'' langen Laufe zu ermitteln.

Die im Mai hiefür bestellte Kommission stellte in wiederholten Sitzungen die bezüglichen Versuche an, welche nunmehr dem Abschluß nahe gebracht sind.

### XXIX. Topographische Arbeiten.

Von dem letzten Blatte Nr. XIII blieb am Ende des Berichtsjahres nur noch der Stich von etwa  $\frac{2}{3}$  des Terrains zu vollenden, so daß das Blatt im Herbst 1864 dem Druke wird übergeben werden können.

Die hauptsächlichste Arbeit wurde auf den Nachstich des Blattes XVII verwendet, eine Arbeit, die beinahe dem Stiche eines neuen Blattes gleichkam.

Nachgestochen wurden die Blätter XX und XXIV sowohl mit Bezug auf die Schrift als das Terrain.

Die Terrainzeichnung des angrenzenden Gebietes wurde noch auf dem Blatte XX nachgetragen und auf dem Blatte X ansehnlich vermehrt,

letzteres um einem Wunsche der geologischen Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Es wurden weitere 9 Platten galvano-plastisch reproduzirt und die Platte X wegen der bereits angeführten nachträglichen Einzeichnung des fremden Terrains zum zweiten Male. Es bleiben nun nur noch die Platten II, XIII und XX zu reproduziren.

Wenn auch gegenwärtig der Druck der großen Nachfrage noch nicht entspricht (es wurden im Ganzen 7277 Blätter gedruckt), so ist doch zu hoffen, daß dies wenigstens im Laufe der nächsten Jahre der Fall sein werde, da nun in Zukunft jährlich 10,000 Exemplare produziert werden können. Mit Bezug auf den Verkauf der Karte verweisen wir übrigens auf den Abschnitt XXII, d.

An der reduzirten Karte wurde auch in diesem Jahre nicht gearbeitet; doch hoffen wir, daß die bezüglichen Arbeiten im Laufe des gegenwärtigen Jahres wieder aufgenommen werden können.

### XXX. Festungswerke und Alpenstraßen.

Festungswerke. Die Direktion der Festungswerke gieng aus den bereits im letzten Jahresberichte entwickelten Gründen im Laufe des Jahres auf den Genie-Inspektor über, und es wurden die Direktoren der einzelnen Werke entlassen.

In Ausführung des Beschlusses der Bundesversammlung vom 12. Heumonath 1862 wurde das Schanzenterrain von Basel veräußert, und zwar um die Summe von Fr. 21,768. 60. Die Maßregeln für den Verkauf der Werke von Eglisau fallen in das Jahr 1864.

Dem gleichen Bundesbeschlusse gemäß beschränkte man sich auf den Unterhalt der bestehenden Werke. Um jedoch im Nothfalle die nöthigen Pläne und Vorarbeiten bei der Hand zu haben, wurden durch das Genie-büreau die Studien über die Modifikationen zu Ende geführt, welche nothwendig wären, um die Vertheidigung der Luziensteig den Angriffsmitteln, welche die Artillerie heutzutage besitzt, entsprechend herzustellen.

Wenn diese Pläne nur in ganz ausnahmsweisen Zeitverhältnissen zur Ausführung kommen dürften, so ist dagegen auf der Luziensteig, wenn man diese als Waffenplatz betrachtet, die Ausführung einiger anderer Bauten dringendes Bedürfniß, so namentlich die Herbeischaffung von Trinkwasser, die Erstellung einer Kantine und einer Infirmerie.

In Bellinzona wurde auf den Kredit des Festungsunterhaltes in einer Redoute ein Munitionsmagazin angelegt, da es im Interesse der Sicherheit der Stadt absolut nothwendig war, die Munitionsvorräthe aus dem Zeughause wegzuschaffen.

Alpenstraßen. Die Aufsicht über den Bau der Alpenstraßen ist ebenfalls dem Genie-Inspektor unterstellt, welcher dieselbe durch einen auf dem Geniebureau angestellten Genieoffizier, der gleichzeitig Ingenieur ist, vollziehen ließ. Dem einlässlichen, am Schlusse des Jahres erstatteten Berichte entnehmen wir Folgendes:

Die Azenstraße kann voraussichtlich im Herbst 1864 dem Verkehr übergeben werden, ebenso die Oberalpstraße. Die Furkastraße betreffend, hat der Kanton Wallis auf seinem Gebiete die Sektion Oberwald-Gletsch in Angriff genommen und wird dieselbe gegen Ende des Jahres 1864 vollenden können. Die Sektion Gletsch-Furka wird erst im Frühjahr 1864 in Angriff genommen und vor Ende 1866 nicht eröffnet werden können. Auf der Seite von Uri haben wiederholte Studien nun zu einem Trace geführt, das nicht weit von dem ursprünglichen der Genieoffiziere abweicht. Die Arbeiten werden im Frühjahr 1864 beginnen und können, sofern sie mit Eifer betrieben werden, bis Ende 1866 zu Ende geführt werden.

Ueber die Ausführung der Arbeiten spricht sich der Bericht des überwachenden Ingenieurs durchwegs günstig aus.

Die für die einzelnen Straßen an die betreffenden Kantone bis jetzt bezahlten Abschlagszahlungen verhalten sich wie folgt zu den von der Eidgenossenschaft bewilligten Unterstützungssummen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Azenstraße von Uri und Schwyz . .	418,800.	—	auf	600,000. —
Oberalpstraße an Uri und Graubünden	186,190.	26	„	350,000. —
(davon Fr. 60,190. 26 im Jahr 1862)				
Furkastraße an Uri und Wallis . .	179,000.	—	„	800,000. —
	<hr/>		<hr/>	
	683,990.	26		1,750,000. —

### XXXI. Sendung von Offizieren ins Ausland.

Herr eidg. Oberst Fogliardi besuchte mit Empfehlungen des Bundesrathes die Armeen der Vereinigten Staaten Nordamerikas; den bezüglichen Bericht wird er jedoch erst im laufenden Jahre abgeben können. Der Direktor der Reparaturwerkstätte in Thun, Herr Stabsoberlieutenant Escher, wurde nach Wien beordert, um die Einrichtungen der dortigen Arsenalen zu studiren. Die gemachten Erfahrungen trugen wesentlich dazu bei, die neue Anstalt in geschäftlicher und technischer Beziehung zweckmäßig einzurichten. Die Herren Stabsmajor Reinert und Stabshauptmann Bluntschli besuchten die Manöver der bayerischen Kavallerie und reitenden Artillerie auf dem Lechfelde bei Augsburg. Hr. Divisionsarzt Dr. Brière machte anlässlich einer Reise nach Paris mehrere für den Sanitätsdienst wichtige

Erfahrungen. Herr Oberstlieutenant Siegfried erhielt den Auftrag, das unter dem Namen Dépôt du ministère de la guerre bekannte Institut in Paris zu besuchen und auch das Generalstabsbüreau des badischen Armeekorps in Karlsruhe zu besichtigen. Die Veranlassung zu dieser Mission gab das schon lange gefühlte Bedürfnis, bei uns im Kleinen eine jenem Institute ähnliche Einrichtung zu treffen und wenigstens vor der Hand das in den Archiven als todttes Kapital sich befindende Material für unsere Landesvertheidigung zu ordnen, beziehungsweise so herzurichten, daß es im Falle einer Armeeaufstellung mit Vortheil verwendet werden könne und sodann, daß es dem Generalstabe auch in Friedenszeiten zu seiner Instruktion zugänglich gemacht werde. Die weitere Ausführung der Idee ist Sache der nächsten Amtsperiode.

### XXXII. Stand des Bundesheeres.

#### a. Eidgenössischer Stab.

Ueber die vorgekommenen Mutationen und den gegenwärtigen Stand gibt wieder die angehängte Tabelle nähern Aufschluß.

#### b. Truppen.

Bestand auf	Auszug.					Total.
	Genie.	Artillerie.	Kavallerie.	Scharfschützen.	Infanterie.	
1. Januar	1240	7734	1768	5425	66,113	82,280
31. Dezember	1344	7592	1883	5711	68,911	85,441
Vermehrung	104	—	115	286	2,798	3,161
Verminderung	—	142	—	—	—	—
	Reserve.					
Bestand auf						
1. Januar	933	4758	1179	3281	32,630	42,781
31. Dezember	790	5067	1110	3322	35,332	45,631
Vermehrung	—	309	—	41	2,702	2,850
Verminderung	143	—	69	—	—	—
	Landwehr.					Total.
Bestand auf						
1. Januar						62,260
31. Dezember	631	4388	1058	4755	52,704	63,536
Vermehrung						1,276

Unter obigen 63,536 Mann Landwehr werden als noch nicht in taktische Einheiten und Detachements organisiert bezeichnet:

Etat über den Stand des eidgenössischen Stabes im Jahr 1863.

	Obersten.							Oberlieutenants.						Majore.						Hauptleute.						Oberlieutenants.						I. Unterlieutenants.						II. Unterlieutenants.						Stabssekretäre.	Gesamttotal.						
	Generalstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Infanteriestab.	Kommissariatsstab.	Gesundheitsstab.	Total.	Generalstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Infanteriestab.	Kommissariatsstab.	Gesundheitsstab.	Total.	Generalstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Infanteriestab.	Kommissariatsstab.	Gesundheitsstab.	Total.	Generalstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Infanteriestab.	Kommissariatsstab.	Gesundheitsstab.	Total.	Generalstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Infanteriestab.	Kommissariatsstab.	Gesundheitsstab.	Total.																
Effektiv auf 1. Januar 1863	42	2	8	4	—	1	57	43	3	11	5	9	3	74	38	7	17	6	14	7	89	33	16	15	29	23	43	159	15	10	14	—	22	41	102	—	6	—	—	37	54	97	—	13	—	—	—	3	16	44	638
Abgang { durch Austritt oder Tod { durch Beförderung	7	—	—	—	—	—	7	5	—	1	1	—	8	4	—	—	—	1	1	6	—	—	—	3	2	4	9	—	1	—	—	—	1	2	3	—	1	—	—	—	1	2	3	39							
	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	6	3	2	2	—	—	1	8	3	2	3	—	7	3	18	4	2	6	—	—	—	1	30	—	4	—	—	11	5	17	—	4	—	—	—	—	—	—
Zuwachs { durch Beförderung { durch neue Aufnahmen	7	—	—	—	—	—	7	10	—	2	1	1	—	14	7	2	2	—	1	2	14	3	2	3	3	9	7	27	4	3	6	—	2	16	31	—	1	—	—	12	7	20	—	5	—	—	—	1	6	3	121
	35	2	8	4	—	1	50	33	3	9	4	8	3	60	31	5	15	6	13	5	75	30	14	12	26	14	36	132	11	7	8	—	20	25	71	—	5	—	—	25	47	77	—	8	—	—	—	2	10	41	516
Effektiv auf 1. Januar 1864	5	—	1	—	—	—	6	3	2	2	—	—	1	8	3	2	3	—	7	3	18	4	2	6	—	2	16	30	—	4	—	—	11	5	17	—	4	—	—	—	—	4	—	83							
	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	5	—	1	—	—	1	7	7	—	3	—	—	—	10	4	—	1	—	—	—	5	3	—	1	—	12	12	28	—	7	—	—	—	—	—	—	63
	5	—	1	—	—	—	6	6	2	2	—	—	1	11	8	2	4	—	7	4	25	11	2	9	—	2	16	40	4	4	1	—	11	5	22	3	4	1	—	12	12	32	—	7	—	—	—	—	7	3	146
Effektiv auf 1. Januar 1864	40	2	9	4	—	1	56	39	5	11	4	8	4	71	39	7	19	6	20	9	100	41	16	21	26	16	52	172	15	8	9	—	31	30	93	3	9	1	—	37	59	109	—	15	—	—	—	2	17	44	662

338 Bartrains aus verschiedenen Kantonen, 143 Dragoner von Freiburg, 7 Guiden von Tessin, 68 Scharfschützen von Obwalden und 185 Infanteristen aus dem gleichen Kantone, zusammen 741 Mann gegenüber 2361 Mann, welche beim Beginn des Jahres noch nicht organisiert waren.

#### Zusammenstellung.

	1. Januar 1863.	31. Dez. 1863.	Vermehrung.
Auszug . . . . .	82,280	85,441	3161
Reserve . . . . .	42,781	45,631	2850
Landwehr . . . . .	62,260	63,536	1276
<b>Total</b>	<b>187,321</b>	<b>194,608</b>	<b>7287</b>

#### XXXIII. Rekrutirung der Spezialwaffen.

Am Schlusse des Berichtes über die Geschäftsführung des Militärdepartements haben wir die Frage der Rekrutirung der Spezialwaffen noch einer speziellern Prüfung zu unterstellen, um dadurch einer bezüglichen Einladung der Bundesversammlung Folge zu leisten. Die eidgenössische Militärverwaltung befindet sich bezüglich der Rekrutirung der Spezialwaffen in einer eigenthümlichen Lage. Während sie die Kosten des Unterrichtes trägt und ihr deßhalb durchaus nicht gleichgültig ist, ob eine größere oder kleinere Zahl von Rekruten in die Schulen einrückt, liegt dagegen die Rekrutirung in den Händen der kantonalen Behörden und Beamten, und die Thätigkeit der eidgenössischen Behörde kann sich höchstens darauf beschränken, bei einer zu geringen Rekrutirung die Kantone zu ermahnen, ihre Kontingente vollzählig zu erhalten, und bei einer zu starken Rekrutirung die Ueberzähligen aus den betreffenden Schulen zurückzusenden. Die wirksamsten Mittel aber, die Rekrutirung zu reguliren, wie Bestimmung der Anzahl Dienstjahre in Auszug und Reserve, die Auswahl der Rekruten nach Alter und Diensttauglichkeit, sind Sache der kantonalen Gesetzgebung und kantonalen Administration. Dazu kommt, daß eine Menge von Maßregeln, welche auf die Vollzähligerhaltung der Korps abzielen und daher von unmittelbarem Einfluß auf den Rekrutenbedarf sind, wiederum Sache der kantonalen Behörden und ihrer Organe ist, wie z. B. Dispensationen vom Dienste aus irgend einem Grunde, Ueberwachung der Dienstpflichtererfüllung bei neu niedergelassenen Schweizerbürgern, bei Wohnortwechsel im Kanton selbst u. s. w.

Die Nachtheile, welche aus einer unregelmäßigen Rekrutirung entstehen, sind mannigfach: Bei einer verhältnißmäßig zu starken Rekrutirung hat die Eidgenossenschaft für die Instruktion sehr bedeutende finanzielle Opfer zu bringen, welche sonst den Kantonen anheim fielen, wenn die betreffenden Dienstpflichtigen der Infanterie zugetheilt würden; überdies

werden dieser letztern Waffe unnöthigerweise viele Kräfte entzogen; bei einer zu schwachen Rekrutirung bleiben die taktischen Einheiten unvollzählig, und bei einer unregelmäßigen, d. h. bald starken, bald schwachen Rekrutirung tritt zeitweise der gleiche Uebelstand ein wie bei der zu schwachen Rekrutirung, weil beim Uebertritt einer unverhältnißmäßig zahlreichen Altersklasse in Reserve oder Landwehr jeweilen das betreffende Korps in Auszug oder Reserve plötzlich unter den reglementarischen Bestand herabsinkt. Endlich hat eine unregelmäßige Rekrutirung den Nachtheil, daß das ständige Instruktionkorps oft nicht ausreicht und bei beschränkten Lokalitäten die Unterkunft der Truppen schwierig wird.

Diese Uebelstände wurden bald nach dem Erlaß der Militärorganisation von 1850 gefühlt, und dieß führte zu der Aufstellung einer Norm für den jährlichen Rekrutirungsbedarf der Spezialwaffen. Das in Folge dessen ausgearbeitete Tableau bezeichnete als Normalbedarf an Rekruten die Summe, welche man erhält, indem man das Kontingent, das jeder Kanton zu der betreffenden Waffe zu stellen hat, nebst einem Zuschlag von 20% Ueberzähligen durch die Anzahl von Dienstjahren im Auszuge dividirt.

Nach dieser Berechnung würde sich bei Annahme der gegenwärtig in den verschiedenen Kantonen festgesetzten Dienstzeit die jährliche Rekrutirung der Spezialwaffen folgendermaßen gestalten:

Genie:

a. Sappeur	81	
b. Pontonnier	42	
		123

Artillerie: \*)

a. Kanoniere	459	
b. Batterietrain	252	
c. Parktrain	116	
		827

Kavallerie	295
Scharfschützen	666
	961

Total 1911

Diese jährliche Rekrutirung der Spezialwaffen würde natürlich nur dann genügen, das Effectiv eines Korps auf einer Stärke von 20% Ueberzähligen zu erhalten, wenn alle Rekruten bis zur erfüllten Dienstzeit beim Auszuge blieben und bei jedem Dienstanlaß sich bei ihrem Korps stellten. Dieß ist nun aber in Wirklichkeit nicht der Fall; die Erfahrung lehrt im Gegentheile, daß der Abgang an Mannschaft aus allen möglichen

\*) Die Raketenkompagnien sind nach dem neuen Gesetze zu 110 Mann berechnet.

Ursachen im Verlaufe der Jahre ein sehr bedeutender ist. Es genüge diesfalls, nur auf einige wenige täglich vorkommende Erscheinungen hinzuweisen. Sehr viele Dienstpflichtige gehen, nachdem sie ihren Rekrutendienst geleistet haben, ins Ausland oder halten sich als Aufenthaltler in andern Kantonen auf, andere werden zeitweise oder für immer ärztlich entlassen, und wieder andere treten erst im 22. und 23. Jahre in die Korps ein; in allen diesen Fällen tragen die Betreffenden nicht dazu bei, das Korps, dem sie angehören, für ihre ganze Dienstzeit vollzählig zu erhalten, und es muß daher für diesen Abgang ein jährlicher Zuschlag zu der oben als Norm bezeichneten Rekrutirung erfolgen.

Diesem Bedürfnisse Rechnung tragend, wurde vom Bundesrathe in dem unterm 25. Wintermonat 1857 erlassenen allgemeinen Reglement über die Auswahl der Rekruten der Grundsatz aufgestellt, daß den Kantonen gestattet werden solle, eine größere Anzahl von Rekruten als die eigentliche Mittezahle in die Schulen zu senden, indem gleichzeitig festgesetzt wurde, daß der daherige jährliche Zuschlag 20%, ohne besondere Bewilligung des Militärdepartements, nicht übersteigen dürfe.

Gleichwohl wurde bei Ausarbeitung der Budgets lange Zeit nur der sogenannte Normalbedarf ohne einen jährlichen Zuschlag von 20% Ueberzähligen in Ansatz gebracht, und so dienten jene Zahlen auch in den bisherigen Geschäftsberichten vielfach zu Vergleichen. Es mag dies, außer der allerdings vorgekommenen übergroßen Rekrutirung von Seite einzelner Kantone mit ein Grund zu den Klagen gewesen sein, welche über eine allzugroße Belastung des Budgets der Eidgenossenschaft laut geworden sind.

Diese Verhältnisse gaben zu öfters Malen Anlaß zu Verhandlungen in der Bundesversammlung; und am 11. Juli 1861 beschloß dieselbe folgendes Postulat:

„Der Bundesrath ist eingeladen, den Gründen nachzuforschen, welche einige Kantone veranlassen, öfters eine das Verhältniß des Kontingentsbedarfes überschreitende Zahl Leute in die Rekrutenschulen der Spezialwaffen, namentlich der Scharfschützen, zu schicken, und insofern sich Uebelstände herausstellen sollten, deren Abhilfe herbeizuführen.“

Dieser Einladung entsprechend, sammelte das eidg. Militärdepartement in unserm Auftrage die nöthigen Daten, um sich einen möglichst genauen Einblick in die Rekrutirungsverhältnisse der Kantone zu verschaffen, und in einigen Spezialfällen bot sich Anlaß zu eingreifenden Maßregeln, welche darin bestanden:

1. In einigen Fällen, in welchen einzelne Kantone eine zu große Anzahl von Rekruten in die eidg. Schulen senden wollten, eine Reduktion eintreten zu lassen, und zwar gestützt auf § 61 des allgemeinen Schulreglements vom 25. Wintermonat 1857.

2. Einige Kantone, welche ihre Rekruten bis zum 22. und 23.

Altersjahre auf Depot behielten, anzuhalten, sie schon im 20. Jahre instruiren und dann sofort den taktischen Einheiten zutheilen zu lassen. Diese letztere Maßregel war, abgesehen davon, daß das Verfahren der betreffenden Kantone gegen die gesetzliche Bestimmung, wonach die Wehrpflicht vom 20. Jahre an beginnt, verließ, auch deshalb durchaus nothwendig, weil bei dem Verfahren der Kantone die Mannschaft eine allzukurze Zeit im Auszuge verblieb und die Korps daher nur durch eine unverhältnißmäßige Rekrutirung vollzählig erhalten werden konnten. Dagegen freuen wir uns, die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß die anlässlich der Rekrutirungsfrage ausgesprochene Vermuthung, als lassen einzelne Kantone ihre Dienstpflichtigen auf Rechnung der Eidgenossenschaft, namentlich in Scharfschützenschulen, instruiren, um sie nachher der Infanterie zuzutheilen, sich als grundlos herausgestellt hat.

Wir halten nun zwar dafür, es sei mit den in Sachen angeordneten Untersuchungen und den getroffenen Maßregelung Ihrer Einladung ein volles Genüge geschehen, gleichwohl erlauben wir uns bei diesem Anlasse, unsere Ansichten über einige für die Zukunft zu befolgende Grundsätze auszusprechen, die wesentlichsten, aus den bisherigen Untersuchungen gewonnenen Resultate damit zu vergleichen und auch einige Vergleichen über die Rekrutirung im Berichtsjahre anzuknüpfen.

Als allgemeine für die Rekrutirung der Spezialwaffen von Seite der eidg. Militärverwaltung zu befolgende Grundsätze bezeichnen wir:

1. Das militärische Interesse erfordert, daß die einzelnen taktischen Einheiten nicht nur vollzählig seien, sondern daß sie wenigstens 20 % Ueberzählige haben, um eintretendenfalls nicht nur in komplettem Bestande ins Feld rücken, sondern trotz ersten Abganges auch für einige Zeit im Feld komplet erhalten werden zu können. Die Rekrutirung hat sich demgemäß darnach zu richten.

Bei einem Aufgebot bleiben von vornherein stets eine Anzahl zurück, wegen Krankheit oder Abwesenheit, und sodann ist erfahrungsgemäß bei einem Milizheer der Abgang von Leuten schon in den ersten Wochen eines Felddienstes so stark, daß die angegebene Zahl von Ueberzähligen vorhanden sein muß, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß die Korps unter den reglementarischen Stand herabsinken, ehe sie nur den Feind gesehen haben.

2. Die Rekrutirung der Spezialwaffen muß von Seite der Kantone in der Regel im gleichen numerischen Verhältniß erfolgen, wie diejenige der Infanterie.

Bei Durchführung dieses gewiß richtigen und billigen Grundsatzes wird man den Kantonen billigerweise in Zukunft den Vorwurf nicht mehr machen können, daß sie durch eine zu große Rekrutirung von Spezialwaffen die Bütgets ihres kantonalen Unterrichts auf Rechnung der eidg.

Finanzen zu erleichtern suchen, da sie ja bei einer starken Rekrutierung in gleichem Verhältnisse mittragen müssen und es gewiß unbillig wäre, von ihnen zu verlangen, daß sie für die Spezialwaffen eine verhältnißmäßig geringere Anzahl Rekruten ausheben als für die Infanterie, während die Bevölkerungsverhältnisse der Art sind, daß sie bei gewissenhafter Innehaltung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht alljährlich die Aushebung einer großen Anzahl von Dienstpflichtigen nothwendig machen.

Wo die bezügliche Statistik, die vom eidg. Militärdepartement fortgeführt werden soll, den Ausweis liefert, daß für einzelne Waffengattungen ein größerer oder geringerer Abgang erfolgt als bei der Infanterie, so muß solchen Verhältnissen natürlich Rechnung getragen werden. Ein großer Unterschied kann diesfalls kaum vorhanden sein; doch ist nicht zu verkennen, daß z. B. bei den Sappeur- und Partkanonieren eine etwas stärkere Rekrutierung erforderlich sein wird, weil junge Handwerker und Gewerbetreibende in den Jahren ihrer ersten Dienstzeit sehr häufig sich auf die Wanderschaft begeben oder sonst von ihrem ordentlichen Wohnsitze abwesend sind — und bei der Kavallerie eine etwas schwächere Rekrutierung, weil die Dragoner meistens Bauernsöhne sind, welche an die Scholle gebunden bleiben.

3. Die Vollzähligerhaltung der Korps in der oben sub 1 bezeichneter Weise geschieht auch in Zukunft dadurch, daß die Kantone die nöthige Anzahl von Jahrgängen in Auszug und Reserve belassen und darüber nach den jeweiligen Rekrutierungsergebnissen bestimmen.

Dieses Verfahren ist eine nothwendige Folge des sub 2 ausgesprochenen Grundsatzes. Wollte nämlich der Bund darauf hinwirken, daß für die Spezialwaffen verhältnißmäßig weniger rekrutirt würde, als für die Infanterie, so müßte er entweder verlangen, daß die Dienstzeit der Spezialwaffen eine längere werde als die der Infanterie, oder es käme dazu, daß die Einheiten der letztern weit mehr Ueberzählige aufwiesen als die Korps der Spezialwaffen. Beides wären nach unserer Ansicht verkehrte Maßregeln, da bei längerer Dienstzeit der Spezialwaffen die Rekrutierung für dieselben unmöglich würde und eine allzugroße Stärke der Infanteriebataillone auch seine Nachtheile hätte. Auch von einer Festsetzung der Dienstzeit durch ein Bundesgesetz kann bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht die Rede sein, da trotz des Scilagezes die Rekrutierung nicht in allen Kantonen im gleichen Verhältnisse zu der Bevölkerung steht und die Bestimmung der Anzahl Jahrgänge für Auszug und Reserve daher am besten durch die kantonalen Behörden stattfindet, was um so weniger Inkonvenienzen bieten kann, als es natürlich in die Kompetenz der Bundesbehörden fallen muß, da einzuschreiten, wo ein Kanton zu wenig Jahrgänge in Auszug oder Reserve beläßt, um die Korps in der nöthigen Stärke zu erhalten.

Eine Ausnahme der sub 2 und 3 ausgesprochenen Grundsätze muß natürlich bei der Kavallerie gemacht werden, bei welcher, um einen größern Zubrang zu der Waffe zu erhalten, es durch Bundesbeschluß den Kantonen freigestellt worden ist, die Dienstzeit in Auszug und Reserve zusammen auf 10 Jahre zu reduzieren.

Nachdem wir im Vorhergehenden die Basis gezeichnet, auf welcher in Zukunft die Rekrutierung stattfinden soll, lassen wir einige Angaben und Vergleichen darüber folgen, wie die Rekrutierung von den einzelnen Kantonen gehandhabt wurde.

Bei diesen Vergleichen fahren wir der Kürze halber fort, das Produkt, das sich ergibt, wenn der Kontingentsbedarf (mehr 20 % Ueberzählige) durch die Anzahl Dienstjahre dividirt, als Normalrekrutierung zu bezeichnen, und lassen als Anhaltspunkt hier vorausgehen, wie die Rekrutierung sich im Verhältniß zum Kontingentsbedarf gestalten würde, wenn das Maximum der von der Verordnung vom 25. Wintermonat 1857 als zulässig erklärten Rekrutierung von jährlich 20 % Ueberzähligen in die Schulen einrücken würde.

	Normalbedarf + 20 %.	Zusammen.	In Prozenten des Kontingents- bedarfes.
Genie . . . . .	123	148	16,44
Artillerie . . . . .	827	992	16,08
Kavallerie . . . . .	295	354	18,27
Scharfschützen . . . . .	666	799	17,75

Aus der beigelegten Tabelle Nr. 1 über die Rekrutierung vom Jahr 1852 bis und mit 1862 sehen wir, daß dieses Verhältniß beim Durchschnitt aller Kantone bei Artillerie und Scharfschützen so ziemlich beibehalten wurde, indem die Artillerie 16,82 % und die Schützen 16,90 % des Kontingentsbedarfes rekrutirten.

Beim Genie fand durchwegs eine noch höhere (19,99), bei der Kavallerie eine geringere (12,93) Rekrutierung statt.

Zur Vergleichung der Rekrutierung der Spezialwaffen mit derjenigen der Infanterie wird eine zweite Tabelle beigelegt, welche nur die Jahre 1858 bis 1862 umfaßt, da vorauszusetzen ist, daß die Rekrutierung der letzten fünf Jahre eher maßgebend für die Zukunft sei, als diejenige der ersten Jahre nach Inslebentreten der neuen Militärorganisation.

Aus dieser Tabelle ergibt sich die merkwürdige Thatsache, daß die Kantone nur bei einer Spezialwaffe, dem Genie, durchwegs höher rekrutirt haben als bei der Infanterie. Die höhere Rekrutierung des Genies läßt sich aus bereits angeführten Gründen erklären, und es wird daher bei dieser Waffe auch in Zukunft eine etwas höhere Rekrutierung stattfinden müssen als bei den übrigen Waffen, obgleich auf der andern Seite ins Gewicht fallen muß, daß die Auszüglercorps, namentlich die-

## Rekrutierung der Spezialwaffen im Verhältnis zum Kontingentsbedarf

während dem Zeitraum von 1852—1862.

Kanton.	Genie.						Artillerie.					Kavallerie.					Scharfschützen.					Infanterie.					Total.							
	Kontingentsbedarf.	Bestand auf 1. Januar		Den Korps zugetheilt.		Kontingentsbedarf.	Bestand auf 1. Januar		Den Korps zugetheilt.		Kontingentsbedarf.	Bestand auf 1. Januar		Den Korps zugetheilt.		Kontingentsbedarf.	Bestand auf 1. Januar		Den Korps zugetheilt.		Kontingentsbedarf.	Bestand auf 1. Januar		Den Korps zugetheilt.		Kontingentsbedarf.	Bestand auf 1. Jan.							
		1853	1863	Total	Durchschnittlich per Jahr.		In Prozent. des Kontingentsbedarfs durchschnittl. per Jahr.	1853	1863	Total		Durchschnittlich per Jahr.	In Prozent. des Kontingentsbedarfs durchschnittl. per Jahr.	1853	1863		Total	Durchschnittlich per Jahr.	In Prozent. des Kontingentsbedarfs durchschnittl. per Jahr.	1853		1863	Total	Durchschnittlich per Jahr.	In Prozent. des Kontingentsbedarfs durchschnittl. per Jahr.		1853	1863	Total	Durchschnittlich per Jahr.	In Prozent. des Kontingentsbedarfs durchschnittl. per Jahr.	1853	1863	
		Zürich	200	250	339		437	40	19,87	727		746	947	1,238	113		15,48	231	228	232		290	26	11,41	400		466	557	783	71	17,80	5,818	5,761	7,038
Bern	300	219	408	616	56	18,67	1,091	1,142	1,530	1,986	181	16,54	494	391	424	575	52	10,58	600	631	733	1,070	97	16,21	11,054	10,361	14,210	18,132	1,653	14,95	13,539	12,744	17,305	
Luzern	—	—	—	—	—	—	277	277	391	526	48	17,26	77	77	94	169	15	19,95	300	300	348	456	41	13,82	3,303	3,303	5,449	6,150	559	16,93	3,957	3,957	6,282	
Uri	—	—	—	—	—	—	2	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	114	115	237	22	21,55	326	380	416	840	76	23,42	428	502	534	
Schwyz	—	—	—	—	—	—	26	26	26	58	6	22,30	32	—	32	49	7	21,87	200	240	222	462	42	21,00	1,055	1,235	1,070	3,283	298	28,30	1,313	1,501	1,350	
Unterwalden ob d. Wald nid d. Wald	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	100	125	198	18	18,00	307	306	348	690	63	20,43	409	408	475	
Starus	—	—	—	—	—	—	24	24	30	56	5	21,21	—	—	—	—	—	—	100	100	100	209	19	19,00	234	234	234	558	51	21,70	336	336	336	
Zug	—	—	—	—	—	—	14	14	14	18	3	21,43	—	—	—	—	—	—	200	241	240	408	37	18,55	672	841	799	1,916	174	25,92	896	1,106	1,069	
Freiburg	—	—	—	—	—	—	283	318	322	539	49	17,31	154	158	133	218	20	12,87	200	208	207	350	32	15,91	2,311	2,283	3,015	4,288	390	16,87	2,948	2,967	3,677	
Solothurn	—	—	—	—	—	—	181	181	216	449	41	22,55	77	77	61	110	10	12,98	—	—	—	—	—	—	1,799	1,710	2,012	3,311	301	16,73	2,057	1,968	2,289	
Basel Stadt Landschaft	—	—	—	—	—	—	139	139	190	360	33	23,54	32	21	22	66	6	18,76	—	—	—	—	—	—	509	479	650	1,506	137	26,90	680	639	862	
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	195	120	233	359	33	16,74	32	36	38	44	6	17,19	100	110	125	159	14	14,45	4,052	966	1,370	1,863	169	16,10	1,379	1,232	1,766	
Appenzell A. Rh. J. Rh.	—	—	—	—	—	—	27	39	36	38	5	17,59	77	84	76	115	10	13,58	—	—	—	—	—	—	910	1,203	1,102	1,792	163	17,90	1,014	1,331	1,214	
St. Gallen	—	—	—	—	—	—	181	91	226	367	33	18,43	—	—	—	—	—	—	200	268	255	376	34	17,09	911	1,233	1,180	1,848	168	18,43	1,292	1,592	1,661	
Graubünden	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327	289	378	745	124	38,08	328	290	379	
Nargau	—	—	—	—	—	—	390	523	612	908	83	21,17	154	139	171	254	23	14,99	200	291	306	450	41	20,00	4,235	4,705	5,014	9,321	847	20,00	4,979	5,658	6,103	
Thurgau	—	—	—	—	—	—	155	81	174	309	28	18,12	32	—	51	56	6	19,50	200	138	308	453	41	20,59	2,251	2,231	2,538	3,814	347	15,40	2,638	2,450	3,071	
Tessin	200	236	283	356	40	19,78	679	679	786	925	103	13,62	154	109	99	124	14	8,95	300	300	363	435	45	16,11	4,599	5,162	4,566	7,301	730	15,88	5,932	6,486	6,097	
Vaud	100	—	108	318	32	30,57	185	93	236	362	33	17,79	77	58	96	146	13	17,24	200	235	249	353	32	16,05	2,141	2,432	2,656	4,250	386	18,05	2,603	2,818	3,237	
Valais *)	100	145	102	252	23	22,82	197	197	320	32	16,22	19	—	17	60	7	34,09	200	200	200	468	47	23,10	2,775	2,775	2,733	3,503	318	11,48	3,291	3,172	3,255		
Neuchâtel	—	—	—	—	—	—	753	1,035	861	1,574	143	18,99	231	247	156	346	31	13,61	400	598	406	864	79	19,64	4,328	4,882	4,754	10,173	925	21,37	5,812	6,907	6,279	
Genève	—	—	—	—	—	—	156	112	148	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	202	190	—	—	—	2,043	2,073	2,056	—	—	—	2,399	2,387	2,394	
	—	—	—	—	—	—	186	188	247	533	48	26,05	32	14	30	58	5	16,48	200	168	276	446	40	20,27	1,542	1,282	2,303	3,788	344	22,33	1,960	1,652	2,856	
	—	—	—	—	—	—	298	262	304	487	44	14,96	32	42	36	75	7	21,31	—	—	—	—	—	—	1,171	1,468	1,278	3,463	315	26,89	1,501	1,772	1,618	
<b>Total</b>	<b>900</b>	<b>850</b>	<b>1240</b>	<b>1979</b>	<b>191</b>	<b>22,34</b>	<b>6,171</b>	<b>6,300</b>	<b>7,734</b>	<b>11,419</b>	<b>1,065</b>	<b>16,82</b>	<b>1,937</b>	<b>1,681</b>	<b>1,768</b>	<b>2,755</b>	<b>258</b>	<b>12,93</b>	<b>4,500</b>	<b>5,010</b>	<b>5,425</b>	<b>8,365</b>	<b>772</b>	<b>16,90</b>	<b>56,074</b>	<b>57,996</b>	<b>67,570</b>	<b>102,390</b>	<b>9,434</b>	<b>16,60</b>	<b>69,582</b>	<b>71,837</b>	<b>83,737</b>	
Bestand auf 1. Jan. 1853	—	—	850	—	—	—	—	6,300	—	—	—	—	—	1,681	—	—	—	—	—	5,010	—	—	—	—	—	—	57,996	—	—	—	—	—	71,837	
Vermehrung	—	—	390	—	—	—	—	1,434	—	—	—	—	—	87	—	—	—	—	—	415	—	—	—	—	—	9,574	—	—	—	—	—	—	—	11,900

\*) Fehlen die näheren Angaben.

## Verhältniß der Rekrutirung der Spezialwaffen zu der Infanterie während dem Zeitraum von 1858 bis und mit 1863.

Kantone.	Zugeheilt in Prozenten des Kontingentsbedarfs.					Anzahl der im Verhältniß zur Infanterie jährlich zu viel oder zu wenig zugeheilten Rekruten der Spezialwaffen.							
	Infanterie.	Genie.	Artillerie.	Kavallerie.	Scharfschützen	Genie.		Artillerie.		Kavallerie.		Scharfschützen.	
						Zu viel.	Zu wenig.	Zu wenig.	Zu viel.	Zu viel.	Zu wenig.	Zu viel.	Zu wenig.
Zürich . . . . .	13,59	25,60	15,95	13,94	18,95	24	—	17	—	1	—	22	—
Vern . . . . .	16,78	19,00	18,88	10,69	15,67	7	—	23	—	—	30	—	7
Luzern . . . . .	17,33	—	20,51	19,74	16,07	—	—	9	—	2	—	—	4
Uri . . . . .	23,56	—	—	—	21,60	—	—	—	—	—	—	—	3
Schwyz . . . . .	32,17	—	20,77	20,62	22,40	—	—	—	—	—	3	—	19
Nidwalden . . . . .	23,38	—	—	—	19,60	—	—	—	—	—	—	—	3
Nidwalden . . . . .	20,43	—	—	—	20,40	—	—	—	—	—	—	—	—
Glarus . . . . .	28,60	—	24,17	—	18,30	—	—	—	—	—	—	—	20
Zug . . . . .	23,54	—	15,71	—	15,80	—	—	—	—	—	—	—	8
Freiburg . . . . .	19,84	—	19,01	12,08	16,20	—	—	—	3	—	12	—	8
Solothurn . . . . .	16,64	—	19,89	8,83	—	—	—	6	—	—	6	—	—
Basel-Stadt . . . . .	30,41	—	25,75	11,88	—	—	—	—	6	—	6	—	—
Basel-Landschaft . . . . .	18,56	—	15,49	18,12	19,00	—	—	—	6	—	—	—	—
Schaffhausen . . . . .	19,41	—	18,52	12,21	—	—	—	—	—	—	6	—	—
Appenzell A. Rh. . . . .	18,40	—	15,91	—	16,50	—	—	—	4	—	—	—	4
Appenzell J. Rh. . . . .	25,44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen . . . . .	23,03	—	20,87	14,15	21,20	—	—	—	9	—	13	—	4
Graubünden . . . . .	16,23	—	18,06	21,87	23,70	—	—	3	—	2	—	15	—
Aargau . . . . .	15,59	19,80	14,34	9,61	17,07	9	—	—	9	—	9	4	—
Thurgau . . . . .	17,56	—	17,84	16,88	15,70	—	—	1	—	—	1	—	—
Tessin . . . . .	13,92	23,80	12,59	26,31	13,90	10	—	—	2	2	—	—	—
Vaudt . . . . .	22,19	31,00	17,61	11,78	13,70	11	—	—	34	—	24	—	34
Valais . . . . .	21,99	—	20,77	—	15,50	—	—	—	2	—	—	—	13
Neuenburg . . . . .	21,31	—	29,36	11,25	18,90	—	—	15	—	—	3	—	5
Genf . . . . .	21,52	—	14,36	17,50	—	—	—	—	21	—	1	—	—
	20,86	23,87	18,87	15,14	18,00	61	—	74	96	7	114	41	136

jenigen Zürichs, gegenwärtig überzählig einrücken und die Kontrollen des Auszugs allein 784 Ueberzählige aufweisen, von welchen im Ernstfalle die Mehrzahl sich bei den Korps stellen dürfte. Der Umstand, daß für die Artillerie einige Kantone mehr und einige weniger und für die Scharfschützen, mit wenigen Ausnahmen, alle Kantone weniger rekrutirt haben als für die Infanterie, ist ein Beleg für die Richtigkeit unserer Annahme, daß im Ganzen genommen die Budgets der Eidgenossenschaft durch die Rekrutirung im Verhältniß nicht mehr belästigt waren als diejenigen der Kantone. Bei der Artillerie haben erheblich mehr rekrutirt Zürich, Bern und Neuenburg. Bei Zürich erklärt sich die sehr niedrige Rekrutirung der Infanterie dadurch, daß die Rekruten erst im dritten Jahre der Uebung eingetheilt werden und bei der flottanten Bevölkerung in dieser Zwischenzeit viele ins Ausland gehen, während bei den Spezialwaffen, welche im gleichen Jahre instruirt und eingetheilt werden, der Bezug erst nach der Eintheilung erfolgt. Ueberdies stellt Zürich freiwillig eine Reserve-Scharfschützenkompagnie über die Kontingentsforderung, daher eine verhältnißmäßige höhere Rekrutirung für diese Waffe einzutreten hat, ebenso bei Waadt, welcher Kanton nach dem neuen Gesetze zwei überzählige Kompagnien des Auszugs stellt.

Nach diesen Betrachtungen und mit Rücksicht auf das Rekrutirungsverhältniß der Kantone für die Infanterie glauben wir so ziemlich den Verhältnissen des wirklichen Bedürfnisses, wie den finanziellen Rücksichten der Eidgenossenschaft Rechnung zu tragen, wenn wir für die Rekrutirung der Spezialwaffen für die nächste Zukunft folgende Ziffern als Norm aufstellen:

	Kontingent.	Jährliche Rekrutirung.	
Genie . . .	900	20 %	oder 180 Rekruten.
Artillerie . . .	6171	18,50 %	" 1142 "
Kavallerie . . .	1937	15 %	" 290 "
Scharfschützen .	4750	17 %	" 808 "
			2420 Rekruten.

Die Geniewaffe und ihr am nächsten die Artillerie fordert die höchste Rekrutirung, weil die betreffenden Milizen am meisten der flottanten Bevölkerung angehören, die Kavallerie die geringste, weil sie mehr konstant ist. Bei letzterer Waffe ist bis zur Kompletirung der Korps einiger Kantone eine stärkere Rekrutirung als obige Mittezah! nothwendig. Die Rekrutirungsverhältnisse der Scharfschützen entsprechen am meisten denjenigen der Infanterie; wenn gleichwohl die Durchschnitts-Rekrutirung um zirka 2 % niedriger angesetzt ist als bei der Infanterie, so hat dies seine Berechtigung darin, daß die Scharfschützen im Verhältniß weniger Offiziere (für die Bataillonsstäbe) zu rekrutiren haben, die in den vorliegenden Tabellen nicht bei allen Kantonen mitgerechnet sind.

In obiger Kontingentszah! sind die überzähligen Zürcher- und Waadt-länderkompagnien mitberechnet, später wird auch eine solche von Genf

Hinzukommen. Die überzählige Waadtländer-Reservekompagnie braucht nicht berechnet zu werden, weil sie sich aus den überzähligen Auszüglerkompagnien rekrutirt, was bei der Zürcher-Reservekompagnie nur theilweise der Fall ist, weshalb sie unter obigen Kontingentsbedarf zu 50 Mann angerechnet ist.

Wenn wir das Rekrutenbedürfniß jedes einzelnen Kantons nicht näher festgesetzt haben, sondern nur eine Norm für die zukünftigen Budgets zu finden suchten, so bleibt selbstverständlich, daß es dem eidg. Militärdepartement anheimgestellt werden muß, inner jenen Schranken die Rekrutirung der einzelnen Kantone nach Anhörung der kantonalen Militärbehörden und mit Berücksichtigung der in den verschiedenen Kantonen waltenden Verhältnisse zu bestimmen.

Vergleichen wir schließlich mit obigen als Norm für die Zukunft aufgestellten Ziffern die Rekrutirung des abgewichenen Jahres, so erhalten wir folgendes Ergebnis:

	Zukünftige Norm.	1863.	1863.		In Prozenten des Kontingentsbedarfs.	
			Mehr.	Weniger.	Zukünftige Norm.	1863.
Genie	180	194	14	—	20	21,56
Artillerie	1142	1130	—	12	18,50	18,31
Kavallerie	290	293	3	—	15	15,13
Scharfschützen	808	782	—	26	17	16,49
	2420	2399	17	38		

Im Ganzen eine Mehrrekrutirung von 21 Mann.

## **Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1863.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.05.1864
Date	
Data	
Seite	721-786
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 421

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.